



Stadt Ingolstadt **jobcenter**

Kompetenz ganz nah

Personalauswahl • Qualifizierung • Beratung



*Jahres- und
Eingliederungsbericht 2016*



Jahres- und Eingliederungsbericht 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters.....	4
2.1 Übergreifende Eingliederungsstrategien	6
2.1.1 Qualifizierung.....	6
2.1.2 Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung.....	6
2.1.3 Beschäftigung begleitende Leistungen	7
2.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren	7
2.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren	8
2.4 Leistungen für Neuantragsteller	9
2.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten	10
2.5.1 Leistungen für bleibeberechtigte Menschen mit Fluchthintergrund	11
2.6 Leistungen für Alleinerziehende.....	12
2.7 Leistungen für Langzeitbezieher	13
2.8 Leistungen für Selbständige.....	14
2.9 Beschäftigung schaffende Maßnahmen	15
2.9.1 Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II).....	15
2.9.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)	16
2.9.3 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (§ 5a AsylbLG).....	16
3. Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt	17
3.1 Kinderbetreuung	18
3.2 Schuldnerberatung	18
3.3 Psychosoziale Betreuung	18
3.4 Suchtberatung	19
4. Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2016	20
4.1 Entwicklung der Beschäftigung	20
4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt	22
4.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II.....	24
4.4 Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten	26
5. Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt.....	30
5.1 Binnenorganisation des Jobcenters	30
5.2 Der örtliche Beirat des Jobcenters	31
5.3 Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit.....	31
6. Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt.....	32
Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2016	34
7. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.....	35
7.1 Anträge und Bescheide.....	36
7.1.1 Anträge auf Arbeitslosengeld II.....	36
7.1.2 Widersprüche und Klagen.....	37
7.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	38
7.2.1 Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“	38
7.2.2 Antrags- und Leistungsstatistik	39
7.2.3 Hinwirkungsgebot nach § 4 SGB II	40
8. Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2016	41
Anhang	45
Glossar	77

1. Einleitung

Ingolstadt ist mit 3,0 % Ende 2016 weiterhin die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Maßgeblich dazu beigetragen hat, dass die Zahl der vom Jobcenter betreuten Arbeitslosen im Vergleich zum Dezember 2015 um 165 Personen oder fast 12 % auf noch 1 217 Arbeitslose gesenkt werden konnte. Darüber hinaus konnte auch der Anteil der Ingolstädter Einwohner unter 66 Jahren, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind – die sog. SGB II Hilfequote – auf 4,8 % gesenkt werden. Ingolstadt weist nun auch mit Abstand die niedrigste SGB II Hilfequote aller kreisfreien deutschen Großstädte auf.

Die Ergebnisse der Jobcenter werden bundesweit in erster Linie an der Reduzierung der Hilfebedürftigkeit, der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und der Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs gemessen. Gegen den bundes- und vor allem bayernweiten Trend steigender Hilfebedürftigkeit konnte das Jobcenter Ingolstadt die Hilfebedürftigkeit um fast 3 % senken. Auch die Integrationsquote des Jobcenters Ingolstadt liegt über dem Durchschnitt vergleichbarer Jobcenter. 2016 konnten 1 560 SGB II leistungsberechtigte Ingolstädterinnen und Ingolstädter wieder eine Arbeit aufnehmen. Der weit überwiegende Teil der Integrationen (1 075) fand in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisse statt. Hinzu kommen 375 neu aufgenommene geringfügige Beschäftigungsverhältnisse („Minijobs“) und 110 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Wie in den Vorjahren nimmt das Jobcenter Ingolstadt einen Spitzenplatz bei der Quote nachhaltiger Integrationen ein. Darüber hinaus konnte im vergangenen Jahr die Zahl der Menschen, die langfristig auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, in Ingolstadt nochmals um über 5 % reduziert werden.

Der vorliegende Jahres- und Eingliederungsbericht bietet einen Überblick, mit welchen Strategien und unter welchen Rahmenbedingungen diese Ergebnisse erreicht wurden. Außerdem finden Sie im Bericht auch Informationen zum Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, der Leistungen für Bildung und Teilhabe und der weiteren Aufgabenbereiche des Jobcenters. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht die jährlichen Eingliederungsberichte aller kommunalen Jobcenter im Internet auf der Informationsplattform SGB II¹.

2. Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung der sozialen Teilhabechancen sind die zentralen Anliegen des SGB II, an denen sich auch die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters ausrichtet.

Für das Jahr 2016 wurden zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Ingolstadt folgende weitere Schwerpunkte und grundsätzliche Ziele vereinbart:

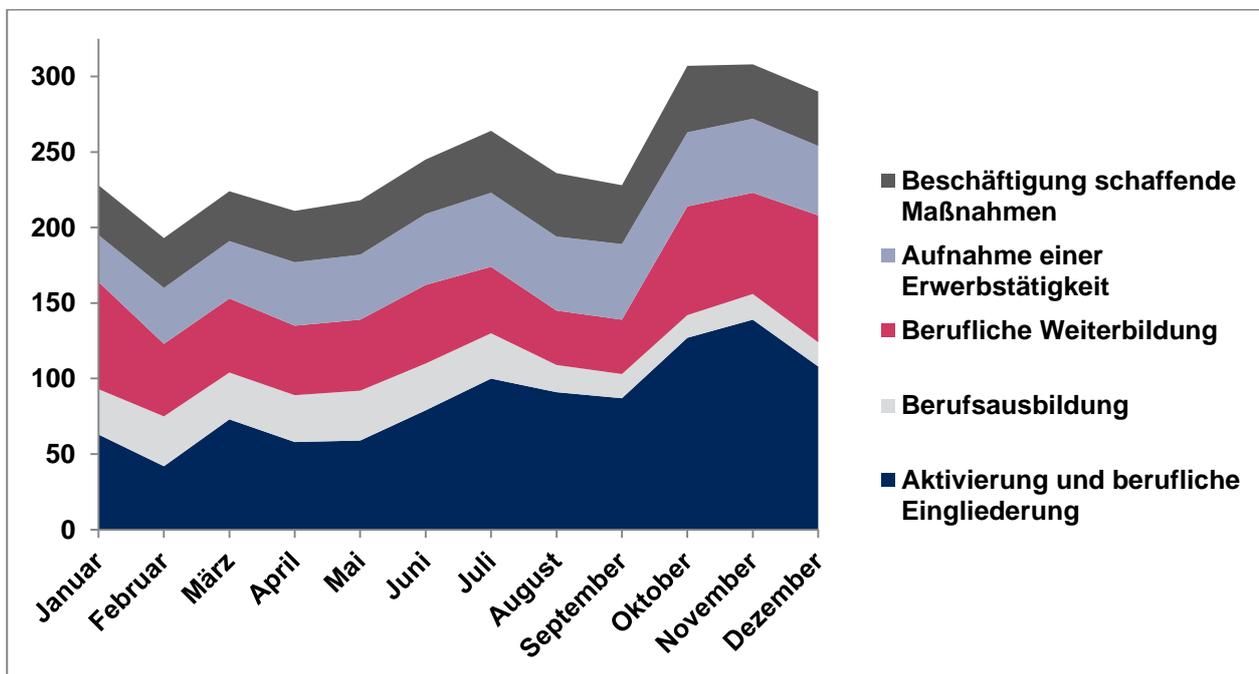
- Existenzsichernde, dauerhafte Integration möglichst vieler Leistungsberechtigter in den ersten Arbeitsmarkt
- Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden

¹ <http://www.sgb2.info/DE/Service/Eingliederungsberichte/eingliederungsberichte.html>

können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern

- Besonderer Schwerpunkt soll die bedarfsdeckende Integration von Langzeitleistungsbeziehern oder von vom Langzeitleistungsbezug bedrohten Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt sein
- Wirksame und nachhaltige Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mit einem ganzheitlichen Ansatz
- Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote an SGB II-Leistungsbezieher als Beitrag zur Reduzierung des Problems des Fachkräftebedarfs
- Zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe beider Geschlechter am Arbeitsleben soll auf eine familienfreundlichere Gestaltung der Arbeitswelt hingewirkt werden und Alleinerziehende durch ganzheitliche Angebote unterstützt werden
- Förderung von jungen Menschen mit dem Ziel einer nachhaltigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und in den Arbeitsmarkt
- Das Jobcenter soll einen Beitrag dazu leisten, dass die Arbeitsmarktakteure die Potenziale älterer Menschen besser nutzen.
- Belange von Menschen mit Behinderung sollen fachkundig beraten und vermittelt werden

Abb. 1: Bestand an Teilnehmern in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 2016



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Jahresdurchschnitt nahmen monatlich knapp 250 Arbeitsuchende, und damit rund 25 % mehr als im Vorjahr, an vom Jobcenter geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. Darüber hinaus wirkt das Jobcenter darauf hin, dass SGB II leistungsberechtigte Arbeitsuchende auch Integrationsmaßnahmen, die von Dritten gefördert werden, wie z.B. Integrationskurse oder die berufsbezogenen Sprachkurse des ESF-BAMF-Programms, nutzen.

Im vergangenen Jahr – insbesondere im 2. Halbjahr – waren Maßnahmen mit dem Ziel der Aktivierung und möglichst raschen Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt das zahlenmäßig bedeutsamste arbeitsmarktpolitische Instrument des Jobcenters. Unter anderem konnten so Absolventen von Integrationskursen, die nicht unmittelbar in Arbeit integriert werden konnten, Anschlussperspektiven geboten werden. Weitere wichtige Bereiche waren mittelfristige berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Beschäftigung. Hierzu zählt sowohl die Förderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Eingliederungszuschüsse als auch Maßnahmen, die Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt schaffen, insbesondere Arbeitsgelegenheiten.

2.1 *Übergreifende Eingliederungsstrategien*

Der überwiegende Teil der Eingliederungsstrategien des Jobcenters ist nicht nur für eine spezielle Zielgruppe konzipiert, sondern wird von den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern des Jobcenters zielgruppenunabhängig immer dann angewandt, wenn die Strategie in der individuellen Situation des Arbeitsuchenden erfolversprechend ist.

2.1.1 *Qualifizierung*

Eine wichtige Säule stellt weiterhin die berufliche Qualifizierung der Arbeitsuchenden dar. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist im Jahr 2016 erneut der größte Ausgabenposten bei den Eingliederungsmitteln mit einem Fördervolumen von fast 550 000 Euro. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine nochmalige leichte Steigerung dar.

Die Dauer der verschiedenen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist individuell abhängig vom angestrebten Qualifizierungsziel, sowie der täglich möglichen Anwesenheit und beträgt zwischen 1 Woche (Lizenz für Flurförderfahrzeuge) und 24 Monaten (Metalltechniker). Entsprechend der gewerblich-technischen Ausrichtung des lokalen Arbeitsmarktes werden auch schwerpunktmäßig Qualifizierungen in diesem Bereich gefördert, u.a. Fachkraft Metalltechnik mit Fachrichtung Montagetechnik. Darüber hinaus nutzen die Mitarbeiter des Jobcenters die Möglichkeit (Teil-)Qualifizierungen individuell, nach Eignung und persönlichen Voraussetzungen, mit den einzelnen Arbeitsuchenden durchzuführen.

Einen detaillierten Überblick über die 2016 geförderten Weiterbildungen (sowohl hinsichtlich der Qualifizierungsziele, der Maßnahmezeiträume, als auch der Zahl der geförderten Teilnehmer und der erreichten Ergebnisse) findet sich im Anhang dieses Berichts.

2.1.2 *Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung*

Der überwiegende Teil der Fördermittel in diesem Bereich wurde für die **Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung** eingesetzt. Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, der Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, der Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder der Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme. Mit Aktivierungsmaßnahmen können vor allem auch niedrigschwellige Förderbedarfe abgedeckt werden. Das Fördervolumen wurde im Vergleich zum

Vorjahr um nahezu 20 % ausgeweitet (439 000 Euro in 2016 zu 366 000 Euro in 2015). Ein detaillierter Überblick der zahlreichen Maßnahmen befindet sich im Anhang dieses Berichts.

Ein Instrument mit besonders hoher Integrationswirkung sind die **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber** mit direkter Erprobung und Praxis am zukünftigen Arbeitsplatz. Zur Finanzierung solcher Maßnahmen sind keine arbeitsmarktpolitischen Fördermittel erforderlich – für die Dauer der Maßnahme erhält der Arbeitsuchende weiterhin Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vom Jobcenter in der bisherigen Höhe. 2016 haben 104 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine MAG begonnen. Davon haben 83 erfolgreich abgeschlossen, 21 haben das Ziel nicht erreicht.

Von der Förderung aus dem **Vermittlungsbudget** profitieren Ausbildungs- und Arbeitsuchende bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Leistung ermöglicht individuelle Hilfen, um bestehende Vermittlungshemmnisse überwinden zu können (z. B. Bewerbungs-, Fahrkosten-, Umzugskostenerstattung, Arbeitskleidung, ...).

2.1.3 Beschäftigung begleitende Leistungen

Die Summe der allgemeinen **Eingliederungszuschüsse** an Arbeitgeber, die SGB II Leistungsberechtigte neu in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einstellen, stieg gegenüber dem Vorjahr um fast 23 % auf nun gut 192 000 Euro. Die Nachbeschäftigungspflicht bei gegebenen Eingliederungszuschüssen trägt sicherlich einen Teil zur hohen Nachhaltigkeit bei Vermittlungen bei.

2.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren

Die Aufgabe der **Ausbildungsstellenvermittlung** war auch im Jahr 2016 von der Stadt Ingolstadt an die Agentur für Arbeit rückübertragen. Im Beratungsjahr 2015/2016 hat die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt die damit verbundene Beratung und Betreuung rund 70 Jugendlichen übernommen, die SGB II-Leistungen durch das Jobcenter erhalten haben.

Jugendliche mit schwachen Bildungsvoraussetzungen können vom Jobcenter über eine **Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQ)** mit einer betrieblichen EQ-Stelle gefördert werden. Ausbildungsmarktfremere Jugendliche beginnen beim EQ in einem Ausbildungsbetrieb ein Praktikum, bei dem das Unternehmen den Praktikanten nach einer Phase des Kennenlernens (6 bis max. 12 Monate) in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernehmen kann. Die Einstiegsqualifizierung kann teilweise oder ganz auf die Ausbildungszeit angerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahr ging der Förderbedarf in diesem Bereich um knapp 9 500 Euro auf rund 35 200 Euro (-21 %) zurück.

Während der betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung haben im vergangenen Jahr 14 junge Menschen **ausbildungsbegleitenden Hilfen** erhalten, weil ohne diese Hilfen das Erreichen des Ausbildungsziels gefährdet war. Auch eine Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets verbessert die Chancen, dass benachteiligte Jugendliche zunächst zum Schul- und dann auch zum Berufsabschluss geführt werden können. Die Förderung ausbildungsbegleitender Hilfen ist 2016 auf 17 700 Euro (+3 050 Euro bzw. +21 %) ausgeweitet worden.

Seit Herbst 2015 läuft in Zusammenarbeit mit einem lokalen Bildungsträger versuchsweise das neue Unterstützungsangebot **Assistierte Ausbildung - AsA**. Dabei erfahren fünf junge Menschen, die durch persönliche oder im sozialen Umfeld liegende Hemmnisse beeinträchtigt sind, begleitende sozialpädagogische Hilfe und Lernunterstützung auf dem Weg zu einem erfolgreichen Berufsabschluss im dualen System. Neu bei diesem Ansatz ist die Möglichkeit, bei Bedarf und entsprechendem Wunsch auch den Ausbildungsbetrieb in der Durchführung der Ausbildung zu beraten und Lösungen bei auftretenden Schwierigkeiten zu suchen.

Durch die gute Situation am Ausbildungsmarkt haben sich die Chancen für eine betriebliche Ausbildung für Ausbildungssuchende weiter verbessert. Auch 2016 hat das Jobcenter darauf verzichtet, ein trägergestütztes Angebot für Berufsausbildungen in außerbetrieblicher Einrichtung (BaE) einzurichten.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) richten sich an Jugendliche, die ihre neunjährige Schulpflicht erfüllt haben und keinen Ausbildungsplatz haben oder noch nicht ausbildungsreif sind. Die Jugendlichen erhalten Unterricht in verschiedenen Schulfächern um hier bestehende Defizite abzubauen, es besteht auch die Möglichkeit einen Hauptschulabschluss nachzuholen. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen werden durch die Agentur für Arbeit finanziert.

Der **QuIK-Service 2.0** ist für Jugendliche und junge Erwachsene eine wichtige Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Die wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden beinhaltet sowohl fachpraktische Betreuung als auch sozialpädagogische Begleitung. Die jungen Arbeitslosen setzen dabei unter praktischer Anleitung und sozialpädagogischer Unterstützung gemeinnützige Projekte um. Die Einsatzfelder sind Haustechnik/Instandhaltung, Gärtnerhelfer, Umweltaufgaben, Malerhelfer und Hauswirtschaft. Mit der dabei erreichten Stabilisierung und den erworbenen arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen verbessern sich die Chancen für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder die Eingliederung ins Erwerbsleben.

Die Maßnahme zur Aktivierung („Plan B“) ist das niedrighschwellige Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung. Die Vermittlungsfachkräfte U25 sprechen damit junge Menschen an, die auf andere Weise nicht erreicht werden können, deren Eingliederung in das Ausbildungs- oder Beschäftigungssystem bisher nicht gelungen ist und bei denen eine Eignung für Berufsvorbereitungsmaßnahmen (noch) nicht vorliegt.

Das vom Freistaat Bayern im Bereich der Ausbildungsförderung aus den Vorjahren bekannte Programm „Fit for work – Chance Ausbildung“ wurde auch 2016 fortgeführt und vom Jobcenter beim Kontakt mit Ausbildungsbetrieben beworben.

2.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren

Auch nach der Beendigung des Bundesprogrammes „Perspektive 50plus“ wird die spezialisierte Betreuung und Vermittlung älterer Arbeitsuchender im Jobcenter Ingolstadt fortgeführt. Schwerpunkte der Integrationsarbeit waren neben der passgenauen Vermittlung und Aktivierung auch die Gesundheits- und Rentenberatung.

Förderungen

Jobwerkstatt:

In den hauseigenen Schulungsräumlichkeiten wurden (bei Bedarf) in Kooperation mit den Kunden aussagekräftige Bewerbungsunterlagen erstellt bzw. aktualisiert. In diesem Kontext erfolgte eine eigenständige Arbeitsmarktakquise nebst assistierter Vermittlung.

Praktika und Weiterbildungen

Entsprechend den individuellen Voraussetzungen der Kunden (z.B. fehlende oder langjährig zurückliegende Berufsausbildung) oder eventueller Arbeitgeberanliegen (Einarbeitung, Erprobung, Standortfeststellung) konnten auch 2016 - auf dem Weg zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt- Praktika in Unternehmen bzw. passgenaue Weiterbildungen angeboten werden.

Maßnahmen bei Bildungsträgern

Statt ausschließlich auf ältere Arbeitsuchende beschränkte Maßnahmen wurden im vergangenen Jahr altersübergreifende Aktivierungen genutzt. Jedoch wurden Maßnahmen mit Inhalten zum Thema „Gesundheitsförderung“ und Präventivansätzen präferiert.

Speziell für Kunden mit mehreren Vermittlungshemmnissen wurden Angebote mit verstärktem Potentialanalyse-Ansätzen und sozialpädagogischer Begleitung genutzt. Eher arbeitsmarktnahe Arbeitsuchende absolvierten hingegen Module zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (insbesondere intensive Bewerbungstrainings).

Gesundheits- und Rentenberatung

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag nach § 12a SGB II erfolgten umfassende Prüfungen vorgezogener (auch ausländischer) Altersrenten. Alternativ berieten die Mitarbeiter auch zu den eventuellen Voraussetzungen bezüglich einer Erwerbsminderungsrente. In diesem Kontext entwickelte sich eine hervorragende Kooperation mit dem Versicherungsamt der Stadt.

„Gesundheit“ - als zielgruppenspezifisches Thema- wurde im Rahmen einer lösungsorientierten und motivierenden Gesprächsführung behandelt. Unter Berücksichtigung des Freiwilligkeitsprinzips konnten vermehrt Kunden z.B. zur Nutzung gesundheitsfördernder Angebote von Seiten der Krankenkassen oder Suchtberatungsstellen motiviert werden.

2.4 Leistungen für Neuantragsteller

Nach dem Erstgespräch, in dem auf Basis einer ausführlichen Potenzialanalyse häufig bereits eine Integrationsstrategie abgesprochen werden kann, erhalten Neuantragsteller zeitnah Eingliederungsleistungen. Alle marktnahen Neukunden sind in Integrationsbemühungen einbezogen, die eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt bzw. eine Förderung zur Heranführung an diesen möglichst schnell erwarten lassen. Die Förderung besteht nicht alleine in Form von Vermittlungsvorschlägen und sofortiger Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern mit aktuellem Kräftebedarf, sondern wird durch verschiedenste Maßnahmen ergänzt.

Als Beispiel wird auf die Maßnahme zur Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht „IBA“ verwiesen. Vorteile sind hier die Möglichkeit eines verstetigten Starts im zwei Wochen Rhythmus, Zuweisung, einer individuellen Zuweisungsdauer von drei bis acht

Wochen (in Verbindung mit einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber bis zu zwölf Wochen) und einer Anwesenheitspflicht entsprechend der Zuweisungsdauer.

2.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten

Grundsätzlich stehen für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten alle Förderangebote des Jobcenters offen. Darüber hinaus bestehen spezielle Angebote an diese Zielgruppe, um den kulturellen, individuellen und integrationsspezifischen Hemmnissen bei der Vermittlung bzw. Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

So stehen bei noch bestehenden Sprachdefiziten die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurse und die ebenfalls vom BAMF mit ESF-Mitteln geförderten berufsbezogenen Sprachkurse zur Verfügung. Wird für eine Berufsanerkennung bzw. für die Aufnahme einer Tätigkeit der Abschluss B2 des europäischen Referenzrahmens benötigt, ist dieser vom Jobcenter aus den Mitteln des Eingliederungstitels finanziert worden. Die „neuen“ berufsbezogenen Sprachkurse nach § 45 Aufenthaltsgesetz mit Abschluss B 2, die ausschließlich vom BAMF gefördert werden, standen erst Anfang 2017 zur Verfügung.

Weitere spezielle Maßnahmen sind die Förderung der Führerscheinklasse C/CE, vor allem für Migrantinnen und Migranten mit Berufserfahrung im Herkunftsland, sowie die Zuweisung zur Sprachförderung von Eltern in Kindertageseinrichtungen („Mama lernt deutsch“).

Von den seit 2015 gestarteten ESF Projekten (u.a. Single- Bedarfsgemeinschaftscoaching; ESF Langzeitarbeitslosenprogramm) stellt insbesondere das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ ein Angebot für Migrantinnen und Migranten dar. Zu den zwei Maßnahmen aus 2015 konnten drei weitere in den sozialen Stadtvierteln mit 55 TeilnehmerInnen gestartet werden.

Im Rahmen des Berufsanerkennungsverfahrens konnten 53 Kundinnen und Kunden unterstützt werden. Begleitende Leistungen des Jobcenters sind hierbei die Gebührenübernahme, die Unterstützung bei der Beschaffung und Übersetzung von Dokumenten, Beratung und Teilqualifizierungen. In enger Zusammenarbeit mit den Migrationsberatungsstellen werden viele Anerkennungen koordiniert und abgewickelt. Sind Berufsausbildungen aus dem Ausland mit deutschen Abschlüssen gleichwertig, entfällt der Vorgang der Berufsanerkennung. Dies kann beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf der Homepage eingesehen und abgeglichen werden.

2014 beteiligten sich das Jobcenter und das Hauptamt als Pilotämter an dem EIF Projekt „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung als Chance“. Unter Begleitung des imap – Instituts für interkulturelle Management- und Politikberatung dienten die Veranstaltungen der Erarbeitung eines Aktionsplanes für die weitere interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung. Im Bereich des Jobcenters profitieren seither Mitarbeiter als auch Bürger mit Migrationshintergrund von teilweise mehrsprachiger Beschilderung im Jobcenter, einer aktuellen Übersicht der vielfältigen Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiter, Merkblätter zur Antragstellung in 15 verschiedenen Sprachen und insbesondere Flüchtlinge von einem vereinfachten Antragsformular für den Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherung für Arbeitsuchende.

2.5.1 Leistungen für bleibeberechtigte Menschen mit Fluchthintergrund

Nach einer Anerkennung als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter oder unmittelbar nach der Einreise aufgrund einer Aufnahmeentscheidung der Bundesrepublik Deutschland (sog. „Kontingentflüchtlinge“) erhalten Bleibeberechtigte Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Um den Übergang der Geflüchteten von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Jobcenter zu optimieren kommt neben dem o.g. vereinfachten Antragsformular auch ein verkürztes Verfahren nach der Antragstellung im Jobcenter zur Anwendung.

Grundsätzlich stehen alle vorab genannten Leistungen für Migrantinnen und Migranten auch dem Kreis der Asyl- und Bleibeberechtigten zu. Um eine ganzheitliche Betreuung zu gewährleisten, wurden detaillierte Absprachen und Vereinbarungen mit Netzwerkpartnern geschlossen. Im Bereich des Übergangsmanagements arbeitet das Jobcenter intensiv mit dem Sachgebiet Asyl des Amtes für Soziales zusammen. Gegenseitig unterstützen und informieren sich Asylsozialberatung und Arbeitsvermittlung beim Wechsel der Zuständigkeit, nicht nur bzgl. geleisteter Arbeit in Deutschland, z.B. Arbeitsgelegenheiten, Arbeitsuchendmeldung bei der Agentur für Arbeit, sondern auch in Leistungsangelegenheiten wie etwa das Vorhandensein eines Bankkontos, Fragen zur Unterkunft oder dem Aufenthaltsstatus. Ein weiteres Ergebnis der Absprachen ist die verkürzte Antragstellung ohne Teilnahme an der Gruppeninformation für Neuantragsteller und die Begleitung durch Asylsozialberatung bei der Antragstellung, um Missverständnissen vorzubeugen. Soweit möglich nutzen die Mitarbeiter des Jobcenters eigene Fremdsprachenkenntnisse auch im Rahmen der Beratung.

Auch die in-arbeit GmbH, die städtische Beschäftigungsgesellschaft, war immer wieder an den Abstimmungstreffen beteiligt, da diese sich zuerst um die Arbeitsmarktintegration der Asylbewerber während des Asylverfahrens kümmert und über arbeitsmarktrelevante Informationen verfügen kann. Nach Absprache kann ein Rechtskreiswechsler in einer Arbeitsgelegenheit aus dem AsylbLG verbleiben.

Bereits seit 2014 wurde die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit gesucht. Hier konnten gemeinsame Standpunkte gefunden werden, u.a. Ausbildungsreife von Jugendlichen und deren Vorbereitung. Im Rahmen des bayerischen Arbeitsmarktprogramms „Flucht“ wurde die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit erheblich intensiviert, um einerseits die mit hoher Wahrscheinlichkeit Bleibeberechtigten zu bewegen sich in der Agentur arbeitslos zu melden und andererseits, um potentielle Teilnehmer für Maßnahmen zu identifizieren (beteiligt auch Sachgebiet Asyl und in-arbeit). Ein zusätzlicher Vorteil für die Integrationsarbeit des Jobcenters liegt in der Ausfinanzierung der Maßnahmen für Asylbewerber durch die Agentur für Arbeit, auch wenn während der Maßnahme eine Anerkennung als Flüchtling erfolgt.

Seit August 2016 besitzt das Jobcenter mit der „Potentialfeststellung für Flüchtlinge“ eine 12-wöchige Maßnahme. Drei Durchgänge konnten gestartet werden.

Mit dem Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten wurden zahlreiche Schritte in Verbindung mit der Verpflichtung der Flüchtlinge zur Teilnahme an einem Integrationskurs als vorrangige Maßnahme (§3 Abs. 2b SGB II) vereinbart und ständig angepasst. Absprachen zum Übergangsmanagement (Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II) wurden getroffen, wie Mitteilung von genehmigten Asylentscheidungen, Mitteilung über

wahrscheinlichen Aufenthaltstitel bei Fiktionsbescheinigungen und Meldungen des Jobcenters bei (schuldhaften) Abbrüchen von Integrationskursen.

Die Migrationsberatungsstellen in Ingolstadt (u.a. Jugendmigrationsdienst, Caritas, Diakonie) und das Jobcenter unterstützen sich gegenseitig bei der Einleitung von Berufsanerkennungsverfahren u.a. hinsichtlich der Arbeitsmarktrelevanz eines Berufes, der Frage welche Unterlagen müssen übersetzt werden und der Übernahme von entstehenden Kosten. Hierzu wurde ein Laufzettel entwickelt, der vom Kunden in den jeweiligen Beratungsstellen vorgelegt werden muss. In schwierigen Fällen wird das IQ Netzwerk, insbesondere die „Tür an Tür“ gGmbH mit Sitz in Augsburg eingeschaltet und eine Beratung vereinbart.

Ende 2016 waren 343 erwerbsfähige Flüchtlinge in Ingolstadt SGB II leistungsberechtigt. Die anerkannten Flüchtlinge sind überwiegend Männer (248) in jüngerem Alter (142 unter 25 Jahren), nahezu alle anderen sind jünger als 50 Jahre. 243 sind noch nicht in lateinischer Schrift alphabetisiert, rund ein Drittel hat keine nennenswerte Schulbildung. 265 verfügen nicht über eine abgeschlossene Ausbildung. Die Nationalitäten sind überwiegend syrisch (171), afghanisch (41) und eritreisch (90).

72 Integrationen von Flüchtlingen in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit konnten in 2016 erreicht werden. Nicht eingerechnet sind in dieser Zahl diejenigen Flüchtlinge, denen es bereits während des Asylverfahrens gelungen ist, eine Arbeit aufzunehmen.

2.6 Leistungen für Alleinerziehende

Die im Abschnitt 2.1 dargestellten Förderinstrumente, die in der Regel auch in Teilzeit wahrgenommen werden können, stehen grundsätzlich auch für die Eingliederung von Alleinerziehenden zur Verfügung. 2016 konnte als zusätzliche Maßnahme für Alleinerziehende in Ingolstadt das vom Freistaat Bayern aus dem ESF geförderte Coaching-Projekt TANDEM fortgeführt werden.

Das Projekt TANDEM richtet sich an Alleinerziehende im Arbeitslosengeld II-Bezug. Durch den Coaching-Ansatz sollen sie bei einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Die Coaching-Inhalte erstrecken sich demnach auf die komplexen Bedarfslagen und richten auch den Blick auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und -wirklichkeiten. Es werden passende Qualifizierungsangebote, berufliche Perspektiven und Unterstützungsangebote gesucht, organisiert und begleitet. Damit soll eine positive individuelle Entwicklung und eine Verbesserung der Erwerbssituation erreicht werden. Im Projektverlauf wird zwischen den Alleinerziehenden und den Coaches (zwei Teilzeitkräften) ein stabiler, belastbarer und vertrauensvoller Kontakt hergestellt. Dieser Kontakt bietet auch Begegnungen und Begleitung abseits von Jobcenter und Schreibtisch, z.B. Spaziergang, gemeinsame Aktivitäten, Gruppentreffen usw. Diese Begegnungen sollen



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



- eine positive Partnerschaft „gemeinsam ans Ziel“ unterstützen,
- zu einem Perspektivenwechsel ermutigen („was Neues/Fremdes kennenlernen“),
- zu einem neuen Netzwerk unter Alleinerziehenden beitragen,

- auf Herausforderungen in einem veränderten Alltag vorbereiten,
- die positive Lebenseinstellung fördern,
- und es ermöglichen, zukünftigen Problemen mit Strategien zu begegnen.

Mit allen Teilnehmern/innen finden wöchentlich Coachingtermine statt, die in einem Coaching-Tagebuch dokumentiert werden. In den einzelnen Gesprächen wird nach einer umfassenden Anamnese der derzeitigen Lebens- und Berufssituation und dem Festlegen gemeinsamer Ziele ein individueller Unterstützungsplan erarbeitet und begleitet. Besonderes Augenmerk liegt dabei nach dem Prinzip der Ressourcenorientierung auf der Leistungsfähigkeit der Person und der Konstellation innerhalb der Familie. Ebenso werden motivationale Aspekte und kreative Lösungen zur Überwindung von Einstellungshemmnissen gesucht, unterstützt und ausgebaut.

2.7 Leistungen für Langzeitbezieher

Als Langzeitleistungsbezieher gelten statistisch alle Leistungsberechtigten, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II erhalten haben. Von den Ende 2016 rund 4,32 Mio erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) waren 2,76 Mio oder 64 % Langzeitleistungsbezieher in diesem Sinne. In Ingolstadt ist ein deutlicher geringerer Teil der SGB II Leistungsberechtigten langfristig auf Unterstützung des Jobcenters angewiesen – im Dezember 2016 waren es 2 028 der 3 616 eLb (56 %). Im Rahmen des Benchlearnings der Optionskommunen bestätigte sich bereits im Rahmen des Jahresschwerpunktthemas 2013, dass die Ursachen für den längerfristigen Bezug von SGB II Leistungen vielfältig sind und dass es daher auch einer Kombination verschiedenster Handlungsansätze und Strategien bedarf, um den Leistungsbezug vollständig zu beenden.

Die Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Langzeitleistungsbezieher durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters reichen von speziell geschultem Personal (z.B. umfassende Prüfung vorgezogener Altersrenten, ausländischer und Erwerbsminderungsrenten), Motivation durch lösungsorientierte Gesprächsführung, passgenaue Angebote, Gesundheitsförderung, praktische Erprobung, nachgehende Betreuung, Coaching im Rahmen des ESF-Langzeitarbeitslosenprogramms, Ansprache von Unternehmen, Einbeziehung von kommunalen Eingliederungsleistungen bis hin zu Kooperationen und Netzwerken.

Beispielhaft sei hier das aus den Eingliederungsmitteln finanzierte Angebot des „Profiling-Unterstützenden-Coaching-Trainings“ erwähnt, eine modulare Maßnahme mit einem von L&D Support durchgeführten persönlicher Potentialerfassung.

Das Jobcenter Ingolstadt erreichte 2016 eine Verringerung des Langzeitleistungsbezugs von 5,2% und war damit Deutschland- und Bayernweit überaus erfolgreich.

Neben den Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Langzeitleistungsbezieher durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters und die aus Eingliederungsmitteln finanzierten Förderangeboten konnte das Jobcenter auch für 2016 und die Folgejahre zusätzliche ESF-Landesmittel für die Zielgruppe akquirieren.

2.7.1. QUIZ – Qualifizierung – Integration – Zukunft

Von Oktober 2015 bis Juli 2016 wurde ein Kurs mit 16 Teilnehmern durchgeführt. Mit dieser Maßnahme zielen Jobcenter und DEB darauf ab, durch intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen und Arbeitsplatz bezogene, berufliche Qualifikation für langzeitarbeitslose SGB II Leistungsberechtigte eine nachhaltige Integration zu erreichen. Daneben wurden mit einer sozialpädagogischen Betreuung gezielt die kognitiven, sozialen und persönlichen Kompetenzen gefördert. Gemeinsam für alle Teilnehmer fanden EDV-Schulung, berufliches und soziales Kompetenztraining und ein Erste-Hilfe-Kurs statt. Ein wichtiger Baustein der Maßnahme war ein Praktikum in einem Unternehmen.

Entsprechend dem Arbeitsmarkt der Region und der Nachfrage der Unternehmen wurde zur Qualifikation das Berufsfeld Lager angeboten.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



2.7.2. ESF-BUNDESPROGRAMM ZUR EINGLIEDERUNG LANGZEITARBEITSLOSER LEISTUNGSBERECHTIGTER

Im Rahmen des neuen ESF-Bundesprogramms gewährt das BMAS Zuwendungen an Jobcenter, die für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II Perspektiven einer nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Die Förderung ermöglicht Jobcentern gezielt Arbeitgeber für langzeitarbeitslose Frauen und Männer zu gewinnen. Darüber hinaus werden Qualifizierungsdefizite ausgeglichen, teilnehmende Frauen und Männer während der geförderten Beschäftigung intensiv betreut und die Beschäftigungsverhältnisse auf diese Weise nachhaltig stabilisiert. Anfängliche Minderleistungen der Arbeitnehmer werden den Arbeitgebern mittels Lohnkostenzuschüssen ausgeglichen.



In Menschen investieren
Europäischer Sozialfonds

Zielgruppe sind Arbeitslosengeld II Empfänger, die seit mindestens 2 Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind, mindestens 35 Jahre alt sind und über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen. Personen, die in den letzten 5 Jahren arbeitslos waren und bei denen weitere Vermittlungshemmnisse hinzutreten, werden besonders intensiv gefördert.

Seit 01.08.2015 nimmt das Jobcenter am Programm teil. Bis Ende 2016 konnten 25 erwerbsfähige Langzeitarbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden.

2.8 Leistungen für Selbständige

Eine spezialisierte Arbeitsvermittlerin betreute die Kundengruppe der Leistungsberechtigten, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und derjenigen, die eine Existenzgründung planen. Wichtigstes Kriterium beim zuletzt genannten ist die Tragfähigkeitsprüfung, die Erstellung

eines Businessplanes, sowie die Feststellung der persönliche Eignung und Kompetenzen der (potentiell) Selbständigen, bei der zweiten Gruppe das Erreichung einer unabhängigen Lebensführung vom Arbeitslosengeld II Bezug.

In engster Zusammenarbeit mit dem Leistungsbereich (spezialisierte LeistungssachbearbeiterInnen) des Jobcenters wurden alle Selbständigen, die derzeit ergänzend Arbeitslosengeld II Leistungen beziehen, auf betriebliche Optimierungsmöglichkeiten geprüft, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. auch innerhalb der Bedarfsgemeinschaft in Erfahrung gebracht, sowie Ortstermine wahrgenommen.

Der Kontakt zu Beratungsstellen, wie Existenzgründerzentrum, Handwerkskammer, aktive Senioren, Kapitalinstitut Deutschland spielt sowohl für die Beantwortung typischer Fragestellungen im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit eine Rolle, wie auch bezüglich der Beantragung von Finanzierungen.

55 selbständige Leistungsberechtigte konnten 2016 aus dem Leistungsbezug abgemeldet werden. Von 40 Personen konnten 25 Personen überzeugt werden, nicht das Risiko einer Selbständigkeit, aufgrund fehlender Qualifikation, nicht gesicherter Finanzierung oder fehlendem Konzept, einzugehen.

Die Förderung durch **Einstiegsgeld** (§ 16b SGB II) spielt in Ingolstadt bei Selbständigen keine Rolle. Über die **Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen** (§ 16c SGB II) hat die Integrationsfachkraft eine weitere Möglichkeit eine Aufnahme oder Ausübung einer selbständigen Tätigkeit mit Darlehen oder Zuschüssen für die Beschaffung von Sachgütern zu unterstützen. Die Förderungen in diesem Bereich haben sich im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht – befinden sich jedoch nach wie vor mit insgesamt knapp 2 200 Euro in überschaubarem Rahmen.

2.9 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

2.9.1 Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II)

Für die Schaffung von **Arbeitsgelegenheiten** („AGH“; auch bekannt unter dem Begriff „1€-Jobs“) für SGB II Leistungsberechtigte wurden 2016 knapp 75 000 € aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine nochmalige Steigerung um gute 19 % dar.

Auch und gerade in Phasen einer guten Arbeitsmarktsituation besteht ein Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung vor allem für Menschen, die (noch) nicht mit den Anforderungen am 1. Arbeitsmarkt mithalten können. Dabei wäre es wünschenswert, wenn die Arbeitsgelegenheiten künftig wieder marktnäher ausgestaltet werden könnten und auch qualifizierende Bestandteile beinhalten dürften.

49 Arbeitsgelegenheiten standen im Jahr 2016 ständig zur Verfügung und wurden aufgrund von vorzeitigen Vermittlungen oder Abbrüchen auch mehrmals besetzt.

2.9.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)

Arbeitgeber können mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützt werden, wenn sie förderungsbedürftige und zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen, deren Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt aus individuellen Gründen sehr erschwert ist. Die Förderung kann bis zu einer Höhe von 75 Prozent der Lohnkosten für die Dauer von längstens 24 Monaten geleistet werden. Das geförderte Beschäftigungsverhältnis ist versicherungsfrei zur Arbeitslosenversicherung.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt noch 3 Fälle mit einem Volumen von 9 518 Euro gefördert.

2.9.3 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (§ 5a AsylbLG)

Hingewiesen werden soll an dieser Stelle auch auf das im Sommer 2016 aufgelegte neue Bundesprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen („FIM“). Diese richten sich in erster Linie an geflüchtete Menschen während ihres Asylverfahrens – sie können jedoch auch nach der Anerkennung als Bleibeberechtigter im Einverständnis mit dem Jobcenter für den ursprünglich geplanten Zeitraum fortgeführt werden. Insofern profitieren von den FIM auch geflüchtete Menschen im Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherung. In Ingolstadt konnten die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen frühzeitiger und in größerem Umfang zur Förderung Asylsuchender genutzt werden, als in vielen anderen Kommunen.

2.10. ESF-BUNDESPROGRAMM BIWAQ; „BILDUNG WIRTSCHAFT, ARBEIT IM QUARTIER“

Das Projekt „QuartIERwerkSTADT“ (01.07.2015 – 31.12.2018) wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms BIWAQ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit und dem europäischen Sozialfonds gefördert.

In Zusammenarbeit mit arbeit+leben gGmbH umfasst es ein ganzheitliches Qualifizierungsangebot mit dem Fokus auf Langzeitarbeitslose, Migrantinnen, Alleinerziehende, Partner mit und ohne Kinder ab 27 Jahre, die ALGII beziehen und eine berufliche Integration anstreben, aber auf Grund multipler Vermittlungshemmnisse keinen Einstieg in den regulären

Arbeitsmarkt finden. Die neun Teilzeitkurse (Mo – Fr. 8.30-13.30 Uhr, 2 Maßnahmen 2015, 3 Maßnahmen 2016, 4 Maßnahmen 2017) werden in allen Quartieren der sozialen Stadt angeboten. Rund 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind pro Kurs vorgesehen.

Primäres Ziel ist die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt. Dies wird erreicht durch theoretische Unterrichtsinhalte, berufspraktische Qualifizierungsanteile in einem geschützten Rahmen und Praktikumsmöglichkeiten in Kooperationsbetrieben mit intensiver sozialpädagogischer Begleitung zur Stabilisierung. Die Teilnahmedauer beträgt neun Monate. Die Maßnahme umfasst 2 Tage theoretische und 3 Tage praktische Qualifizierung.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

2.11. BEDARFSGEMEINSCHAFTSCOACHING

Auch in der neuen ESF-Förderperiode 2014-2020 bietet das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration den Jobcentern die Möglichkeit das sog.

EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDSESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHENBayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Bedarfsgemeinschaftscoaching durch Landes-ESF-Mittel zu fördern (sog. „Förderaktion B 10“²). Zielgruppe der Förderaktion B 10 sind Ein- und Mehr-Personen-Bedarfsgemeinschaften. Dazu gehören auch die Kinder innerhalb der Bedarfsgemeinschaft. Ziele für die Teilnehmenden sind:

• die Verbesserung der Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen in den 1. Arbeitsmarkt

• die Hilfe zur Selbsthilfe und/oder

• der Eintritt in Qualifizierung, in schulische / berufliche Ausbildung oder Bildung, Arbeitssuche oder Eintritt in den Arbeitsmarkt.

Ziel des Ingolstädter Projektes „**Single-BG Coaching**“, das 2016 endete, war es, alleinstehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter zwischen 40 und 50 Jahren mit Potential für eine positive persönliche und berufliche Entwicklung innerhalb des Coaching-Prozesses intensiv zu unterstützen. Es sollten dadurch der Zugang in Beschäftigung verbessert, die Vermittlungs- und Wiedereinstiegchancen erhöht, die Erwerbsquote gesteigert, notwendige Transferleistungen gesenkt oder beendet und nicht zuletzt der Übergang in die Risikogruppe der über 50 jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vermieden werden.

Im Maßnahmezeitraum 2016 konnten von 44 Teilnehmern/innen 12 Arbeitsaufnahmen sozialversicherungspflichtig, sowie zwei Mini Job Aufnahmen, eine freiberufliche Tätigkeit und eine Selbstständigkeit realisiert werden. 2 Teilnehmer nehmen zusätzlich an einer Fort- und Weiterbildungsmaßnahme teil.

Über das ebenfalls aus Mittel des Bedarfsgemeinschaftscoachings geförderten Ingolstädter Tandem-Projektes wurde wegen des Sachzusammenhangs bereits im Abschnitt über die Förderleistungen für Alleinerziehende (oben Ziff. 2.6) berichtet.

3. Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt

Nach dem Finanzierungssystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden die „klassischen“ Eingliederungsleistungen, wie in den vorhergehenden Abschnitten dargestellt, vom Bund finanziert. Den Kommunen und damit auch der Stadt Ingolstadt obliegt in erster Linie die Finanzierung der häufig als „flankierend“ bzw. „sozialintegrativ“ bezeichneten Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Die kommunalen Eingliederungsleistungen werden in der Regel nicht unmittelbar vom Jobcenter erbracht, sondern vom Arbeitsvermittler oder Fallmanager wird „externe“ Hilfe eingeschaltet. Vor allem sind hier das Amt für Soziales, das Jugendamt oder ein von der Stadt finanzierter Träger der Wohlfahrtspflege (z.B. Diakonie, Caritas) und weitere Beratungsstellen beteiligt. Ein weiteres zentrales Anliegen der Fallmanager ist die Aktivierung der Kunden, eine der zahlreichen Selbsthilfegruppen in Ingolstadt aufzusuchen.

² <http://esf.bayern.de/esf/ziele/index.php>

3.1 Kinderbetreuung

Das Jugendamt wickelt die Übernahme der Kinderbetreuungskosten auch für die Kinder der SGB II Leistungsberechtigten aus dem SGB II ab und hilft auch bei der Organisation eines Kindergartenplatzes. Darüber hinaus arbeitet das Jugendamt mit der „mobilen Familie e.V.“ im Bereich der Tagespflege zusammen und konnte damit die Kinderbetreuung - über die Kindertagesstättenplätze und die festen Öffnungszeiten hinaus - ausweiten. In Einzelfällen, z.B. bei Samstagsarbeit oder Schichtarbeit bis in die späten Abendstunden, suchen auch die Arbeitsvermittler und Fallmanager des Jobcenters zusammen mit den Betroffenen nach ganz individuellen und praktikablen Lösungen und helfen bei der Organisation. Der von der Stadt betriebene Ausbau der Kapazitäten der Kindertagesstätten und der Tagespflege erleichtert dem Jobcenter auch die Integration von Erziehenden in den Arbeitsmarkt. Als kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a Nr. 1 SGB II hat das Jobcenter im Jahr 2016 aus städtischen Haushaltsmitteln 278 891 € aufgewandt.

3.2 Schuldnerberatung

Das Diakonische Werk und die Beratungsstelle der Caritas werden von der Stadt Ingolstadt gefördert und bieten entsprechende Beratungen und Hilfestellungen an. Knapp 37 % der längerfristig Beratenen im Jahr 2016 erhielt Leistungen nach dem SGB II. Leistungen nach § 16a Nr. 2 SGB II wurden im Jahr 2016 in Höhe von 61.053 € (Vorjahr 56.008 €) erbracht.

Die hauptsächlichen Gründe für Überschuldung sind insbesondere Arbeitslosigkeit, längerfristiges Niedrigeinkommen, Trennung/Scheidung, Konsumverhalten, gescheiterte Selbständigkeit, Krankheit und Sucht. In der Regel handelt es sich um mehrere, ineinander verwobene Gründe für eine Überschuldung. Natürlich wird es manchmal Menschen auch leicht gemacht, in die Schuldenfalle zu gelangen. Gerade Online- Bestellungen nehmen stark zu (z.B. Amazon, eBay). Aber auch 0-Prozent Finanzierungen, die Zahlung mit Kreditkarte und der leichtfertige Umgang mit einem eingeräumten Dispo-Kredit führen in die Schuldenfalle. Die durchschnittliche Schuldenhöhe lag bei ca. 27.500 €.

Ein Träger bietet zudem seit 2014 eine Miet- und Energieschuldenberatung an. Im Jahr 2016 nahmen 62 Haushalte das Angebot wahr, davon ca. 50 % mit Kindern. Der Anteil der Personen, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Mietzahlung oder die Versorgung mit Energie nicht mehr sicherstellen können, ist weiter steigend. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, den Vermietern und den Energieversorgern wird versucht, das Mietverhältnis zu sichern bzw. die Energiezufuhr zu erhalten oder wieder herzustellen. Meist sind jedoch auch noch andere Schulden vorhanden, so dass hier eine ganzheitliche Beratung angezeigt ist.

3.3 Psychosoziale Betreuung

Etliche SGB II Leistungsberechtigte können wegen körperlicher Einschränkungen nur bedingt eine Tätigkeit ausüben oder haben überhaupt Probleme irgendeine Arbeit zu finden. Schwere psychische Probleme sind oft ein Grund für längere Arbeitslosigkeit bzw. implizieren sich durch diese. Die Vermittler und Fallmanager haben hier die Möglichkeit sich an den

sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas zu wenden. Dort wird der Betroffene beraten, betreut und wenn möglich in eine Therapie vermittelt.

Weitere Netzwerkpartner sind unter dem Dach des Steuerungsverbundes psychische Gesundheit Ingolstadt zusammengefasst, u.a. Zentrum für psychische Gesundheit (Klinikum Ingolstadt), Integra (betreutes Wohnen, Beschäftigungsmöglichkeiten), AWO und Insel e.V. (betreutes Wohnen). Ziel ist in erster Linie die Stabilisierung und die schrittweise Steigerung der Leistungsfähigkeit. Mit dem Dachverband SPGI konnte bereits 2013 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden, um sich im Beratungsverlauf gegenseitig auszutauschen, um eine ganzheitliche und umfassende, abgestimmte Unterstützung zu gewährleisten. Eine Fallmanagerin des Jobcenters wurde für den dortigen Arbeitskreis Arbeit und Beschäftigung benannt und ist nun ständiges Mitglied.

3.4 Suchtberatung

Auch innerhalb der Suchtproblematik verbindet das Jobcenter Ingolstadt seit 2013 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Dachverband SPGI. Sämtliche Netzwerkpartner, die für Beratung und Betreuung von suchtkranken Menschen zuständig sind tauschen sich untereinander aus, um alternative Lösungsmöglichkeiten für die Kunden zu generieren. Das Spektrum reicht von Entzugsunterbringung, zu ambulanten und/oder stationären Therapien, Unterbringung in betreuten Wohnen und Vermittlung in Beschäftigungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit. Gegenseitiger Austausch und Fallkonferenzen ermöglichen ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen, wenn der Kunde einer Schweigepflichtsentbindung zustimmt. Eine Fallmanagerin ist seit 2013 Mitglied im Arbeitskreis Sucht, eine Unterorganisation des SPGI. Der Fallmanager bleibt zentraler Ansprechpartner, begleitet und steuert den Beratungsprozess. Langfristig werden berufliche Qualifikationen geprüft, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten erörtert und teilweise erprobt, Lebensperspektiven dargestellt und das Selbstwertgefühl gesteigert, um eine stabilisierte Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Als zusätzliche Leistung sind vier Arbeitsgelegenheitsstellen mit Mehraufwandsentschädigung für substituierte Personen bei der Caritas eingerichtet.

4. Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2016

4.1 Entwicklung der Beschäftigung

Auch im Jahr 2016 entwickelte sich die Beschäftigung in Ingolstadt sehr positiv. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts liegen Beschäftigungsdaten bis einschließlich September 2016 vor. Am Arbeitsort³ Ingolstadt stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zum 3. Quartal 2015 um 3 289 Arbeitsplätze (+3,2 %) auf 105 629 Beschäftigte. Erneut wurde mit den Septemberzahlen ein Beschäftigungsrekord in der Ingolstädter Stadtgeschichte erreicht. Deutlich gestiegen ist vor allem die Zahl der Ausländer, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, nämlich um 1 261 Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit (+10,7 %) auf nunmehr 13 081. Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten („Minijobber“) am Arbeitsort stieg im vergleichbaren Umfang wie die Zahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nämlich um 481 Arbeitnehmer (+3,3 %) auf 15 055 zurück.

Tab. 1: Beschäftigungsentwicklung am Wohnort Ingolstadt 2015-2016

Merkmale	September 2016	Veränderung gegenüber September 2015	
		absolut	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
Insgesamt	60 521	1 983	3,4 %
davon			
Männer	35 169	1 112	3,3 %
Frauen	25 352	871	3,6 %
darunter			
15 bis 24 Jahre	7 012	-36	-0,5 %
25 bis 54 Jahre	44 887	1 497	3,5 %
55 bis 64 Jahre	8 299	506	6,5 %
65 Jahre und älter	323	16	5,2 %
darunter			
Deutsche	49 717	1 143	2,4 %
Ausländer	10 781	841	8,5 %
Geringfügig entlohnte Beschäftigte			
Insgesamt	12 657	517	4,3 %
davon			
Männer	4 830	321	7,1 %
Frauen	7 827	196	2,6 %
darunter			
15 bis 24 Jahre	1 936	65	3,5 %
25 bis 54 Jahre	7 313	324	4,6 %
55 bis 64 Jahre	1 929	46	2,4 %
65 Jahre und älter	1 479	82	5,9 %
darunter			
Deutsche	9 991	178	1,8 %
Ausländer	2 653	344	14,9 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

³ Arbeitsortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen

Ein Überblick über die Beschäftigungsentwicklung nach Branchen ist am Arbeitsort Ingolstadt nur eingeschränkt möglich, da wegen des hohen Anteils, den die Beschäftigten bei der AUDI AG im Bereich des Fahrzeugbaus auf sich vereinen, exakte statistische Daten hierzu nicht veröffentlicht werden. Nach Unternehmensangaben waren am Standort Ingolstadt der AUDI AG im Jahresdurchschnitt 2016 42 412 Mitarbeiter und damit 1 688 oder 4,1 % mehr als im Durchschnitt des Vorjahres. Insgesamt sind im 3. Quartal 2016 am Arbeitsort Ingolstadt 55 326 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im produzierenden Gewerbe tätig (+1 435 Beschäftigte bzw. +2,7 %). Der prozentual stärkste Beschäftigungszuwachs war im Bereich Erziehung und Unterricht zu verzeichnen (+344 Beschäftigte auf 2 095 bzw. +19,6 %). Der Informations- und Kommunikationsbereich bleibt eine Wachstumsbranche (+237 auf 2 384 Beschäftigte bzw. +11 %). Weiter deutlich gestiegen (+10,3 %) ist auch die Überlassung von Arbeitskräften, besser bekannt als Zeitarbeit (+720 auf 7 702). Und auch der Bereich der öffentlichen Verwaltung einschließlich der Sozialversicherung trug zur guten Arbeitsmarktentwicklung überproportional bei (+341 auf 3 726 Beschäftigte bzw. +10,1 %).

Noch wichtiger ist aus der Perspektive des Jobcenters der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am **Wohnort**⁴ Ingolstadt. Denn das Jobcenter Ingolstadt unterstützt ausschließlich Ingolstädterinnen und Ingolstädter bei der Integration in Arbeit. Der prozentuale Zuwachs in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am Wohnort fällt in diesem Jahr mit +3,4 % sogar noch etwas höher aus als der Zuwachs am Arbeitsort. Im September 2016 waren 60 521 Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger und damit 1 983 mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Gegen den Trend leicht rückläufig war die Zahl jüngerer Beschäftigter unter 25 Jahren (-36 Beschäftigte bzw. -0,5 %). Den prozentual stärksten Zuwachs gab es in der Altersgruppe der Beschäftigten zwischen 55 und 64 Jahren (+6,5 % bzw. +506 Beschäftigte auf nunmehr 8 299 ältere Beschäftigte). Noch etwas stärker als am Arbeitsort stieg die Zahl der geringfügig Beschäftigten am Wohnort Ingolstadt (+4,3 % bzw. +517 „Minijobber“ auf insgesamt 12 657). Der stärkste Anstieg war hier in der Altersgruppe der über 65jährigen (+5,9 % bzw. +82 auf 1 479 geringfügig Beschäftigte im Alter von 65 und älter).

Nach wie vor leisten ausländische Arbeitnehmer einen wichtigen Beitrag zur Deckung der zusätzlichen Arbeitskräftenachfrage. Insgesamt 10 781 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne deutschen Pass sind am Wohnort Ingolstadt im September 2016 beschäftigt (+841 bzw. +8,5 %). Anders als in den Vorjahren ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Deutschen stärker gestiegen (+1 143 auf 49 717 insgesamt). Im Bereich des Anstiegs der Minijobber entfallen hingegen zwei Drittel auf ausländische Beschäftigte (+344 bzw. +14,9 % auf 2 653 geringfügig Beschäftigte). Ursächlich hierfür dürfte auch die beginnende Integration geflüchteter Menschen auf dem Ingolstädter Arbeitsmarkt sein.

⁴ Wohnortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt wohnen, unabhängig davon, wo sie arbeiten.

4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt

Ingolstadt ist auch Ende 2016 – wie während des gesamten Jahres - die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Gegenüber Dezember 2015 blieb die Arbeitslosenquote auf dem Niveau von 3,0 %. Die Unterbeschäftigungsquote, die unter anderem Teilnehmende an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind, berücksichtigt, stieg im Vorjahresvergleich geringfügig um 0,1 Prozentpunkte auf 4,0%.

Tab. 2: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (insgesamt – Arbeitsagentur & Jobcenter)

Merkmale	Dezember 2016	Veränderung gegenüber Dezember 2015	
		absolut	in %
<i>Arbeitsuchende gesamt</i>	4 536	327	7,8 %
Arbeitslose gesamt	2 291	31	1,4 %
darunter			
Männer	1 238	115	10,2 %
Frauen	1 053	-84	-7,4 %
15 bis unter 25 Jahre	247	61	32,8 %
25 bis unter 50 Jahre	1 290	80	6,6 %
50 Jahre und Älter	754	-110	-12,7 %
Deutsche	1 488	-134	-8,3 %
Ausländer	803	165	25,9 %
Schwerbehinderte	174	-47	-21,3 %
Langzeitarbeitslose	594	-66	-10,0 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Bei gleichbleibender Arbeitslosenquote ist die Zahl der Arbeitsuchenden deutlich gestiegen (+327 bzw. +7,8 %). Hauptursächlich hierfür ist der Anstieg der Arbeitsuchenden mit Fluchthintergrund – da sich viele von ihnen noch in (sprachlicher oder beruflicher) Qualifizierung befinden ist die Zahl der Arbeitslosen nur geringfügig um 1,4 % bzw. 31 Personen auf 2 291 Arbeitslose insgesamt gestiegen.

Von der weiterhin guten Lage am Arbeitsmarkt haben vor allem Frauen (-84 Personen bzw. -7,4 %), Langzeitarbeitslose (-66 Personen bzw. -10 %), Ältere über 50 (-110 Personen bzw. -12,7 %), Deutsche (-134 Personen bzw. -8,3 %) und Schwerbehinderte (-47 Personen bzw. -21,3 %) profitiert. Der sehr starke Anstieg der Zahl der jüngeren Arbeitslosen (+61 Personen bzw. +32,8 %) und der Arbeitslosen ohne deutschen Pass (+165 Personen bzw. +25,9 %) ist auf die zunehmende Zahl überwiegend junger Menschen mit Fluchthintergrund zurückzuführen, die nun Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

Tab. 3: Komponenten der Unterbeschäftigung (insgesamt – Arbeitsagentur & Jobcenter)

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2016	Veränderung gegenüber Dezember 2015	
		absolut	in %
Arbeitslosigkeit	2 291	31	1,4 %
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	247	149	152,0 %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	184	102	124,4 %
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	63	47	34,0 %
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2 538	180	7,6 %
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	509	-59	-10,4 %
Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	211	36	20,6 %
Arbeitsgelegenheiten	32	0	0,0 %
Fremdförderung	163	-46	-22,0 %
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	102	-50	-32,9 %
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3 047	121	4,1 %
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind	31	-31	-50,0 %
Gründungszuschuss	31	-2	-6,1 %
Einstiegsgeld - Var. Selbständigkeit	0	0	0,0 %
Altersteilzeit	0	-29	-100,0 %
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3 078	90	3,0 %
Unterbeschäftigungsquote	4,0%	3,9%	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Zahl der Unterbeschäftigten ist in Ingolstadt Ende 2016 um 90 Personen oder 3 % auf 3 078 Personen gestiegen. Im Vergleich zu Ende 2015 fanden im Dezember 2016 deutlich mehr aktivierende oder qualifizierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Ingolstadt statt. Vor allem die Zahl der kürzeren Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist um fast 125 % auf 184 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestiegen. Die Zahl der über 58jährigen, die aufgrund der Sonderregelung des § 53a SGB II nicht als arbeitslos gelten stieg um rund ein Drittel auf 63 Personen. Ausgebaut wurde auch die Förderung der beruflichen Weiterbildung: Mit 211 Personen nahmen rund ein Fünftel oder 36 Personen mehr an einer – meist abschlussorientierten – Qualifizierung teil. Erfreulicherweise ging auch die Zahl der kurzfristig arbeitsunfähigen Personen deutlich zurück. Nahezu gleich geblieben ist die Zahl derjenigen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus den Schritt in die Selbständigkeit wagen und hierbei von der Agentur für Arbeit durch einen Gründungszuschuss gefördert werden. Von der Arbeitsagentur geförderte Altersteilzeitmodelle spielen hingegen keine Rolle mehr.

4.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

Im Dezember 2016 lag die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II – hierzu gehören alle Arbeitssuchenden die Arbeitslosengeld II vom Jobcenter erhalten - in der Stadt Ingolstadt bei 1,6 % und damit nochmals um 0,2 Prozentpunkte unter dem Niveau von Dezember 2015.

Tab. 4: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (Rechtskreis SGB II / Jobcenter)

Merkmale	Dezember 2016	Veränderung gegenüber Dezember 2015	
		absolut	in %
Arbeitssuchende gesamt	2 479	-51	-2,0 %
Arbeitslose gesamt	1 217	-165	-11,9 %
darunter			
Männer	606	-52	-7,9 %
Frauen	611	-113	-15,6 %
15 bis unter 25 Jahre	98	-1	-1,0 %
25 bis unter 50 Jahre	695	-48	-6,5 %
50 Jahre und älter	424	-116	-21,5 %
Deutsche	812	-167	-17,0 %
Ausländer	405	2	0,5 %
Schwerbehinderte	101	-43	-30,3 %
Langzeitarbeitslose	523	-80	-13,3 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Rechtskreis SGB II konnte die Zahl der Arbeitssuchenden gegen den Trend um 51 oder 2,0 % auf 2 479 Leistungsberechtigte gesenkt werden. Die Zahl ist geringer, als die Zahl der Arbeitslosengeld II Empfänger (das waren im Dezember 2016 3 616 Leistungsberechtigte), da ein Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten derzeit (zulässigerweise) keine Arbeit sucht, sondern z.B. noch die Schule besucht oder Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut.

Noch deutlicher als der Rückgang bei den Arbeitssuchenden fällt im Rechtskreis SGB II die Senkung bei den Arbeitslosen aus. Mit 1 217 Personen waren 165 Personen oder 11,9 % weniger arbeitslos als noch vor einem Jahr. Erfreulich – im Hinblick auf die seit Jahren bestehenden besonderen Herausforderungen für Frauen am regionalen Arbeitsmarkt – ist, dass im Rechtskreis SGB II vor allem Frauen überdurchschnittlich häufig ihre Arbeitslosigkeit beenden konnten (-113 bzw. -15,6 %). Deutlich profitiert von der guten Arbeitsmarktlage haben auch über 50jährige: in dieser Altersgruppe sind 116 Personen oder 21,5 % weniger arbeitslos als noch vor einem Jahr. Auch die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten (-43 Personen bzw. -30 %) und die Zahl der Langzeitarbeitslosen (-80 Personen bzw. - 13,3 %) gingen deutlich zurück. Nahezu unverändert blieb hingegen die Zahl jüngerer Arbeitsloser unter 25 Jahren und die Zahl

ausländischer Arbeitsloser. Berücksichtigt man jedoch gleichzeitig, dass auch die im Verlauf des Jahres 2016 hinzugekommenen SGB II leistungsberechtigten Flüchtlinge überdurchschnittlich jung sind, stellt auch dies ein erfreuliches Ergebnis dar.

Tab. 5: Komponenten der Unterbeschäftigung (Rechtskreis SGB II / Jobcenter)

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2016	Veränderung gegenüber Dezember 2015	
		absolut	in %
Arbeitslosigkeit	1 217	-165	-11,9 %
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	187	112	149,3 %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	124	65	110,2 %
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	63	47	+34,0 %
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1 404	-53	-3,6 %
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	325	-64	-16,5 %
Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	82	12	17,1 %
Arbeitsgelegenheiten	32	-5	-13,5 %
Fremdförderung	138	-50	-26,6 %
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	72	-27	-27,3 %
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1 729	-117	-6,3 %
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind	-	-	*
Einstiegsgeld - Var. Selbständigkeit	-	-	*
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1 729	-117	-6,3 %
Unterbeschäftigungsquote	2,2%	2,4%	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

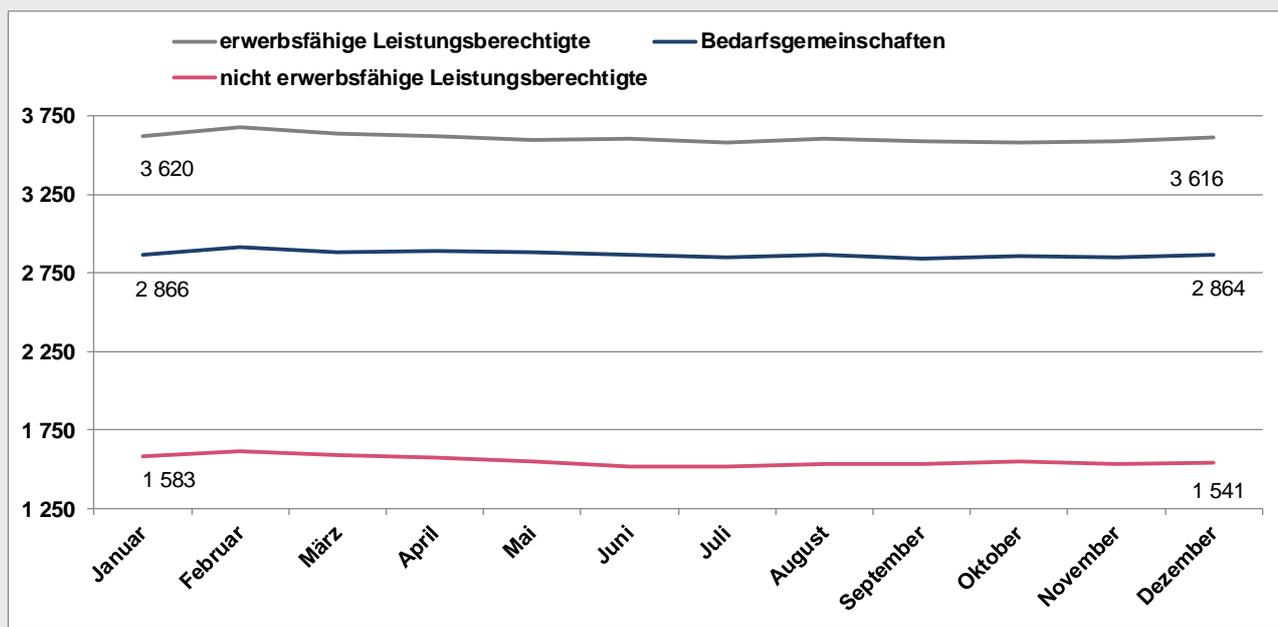
Darstellung: Jobcenter

Anders als im Rechtskreis SGB III konnte bei den vom Jobcenter betreuten Arbeitsuchenden die Unterbeschäftigungsquote um weitere 0,2 Prozentpunkte auf nunmehr 2,2 % reduziert werden. Auch die Zahl der unterbeschäftigten Personen ist mit insgesamt 1 729 Personen niedriger als noch Ende 2015 (-117 Personen bzw. -6,3 %). Tabelle 5 bietet einen näheren Überblick über die Gründe für die Unterbeschäftigung im Bereich der vom Jobcenter betreuten Arbeitsuchenden zum Jahresende 2016. Deutlich ausgeweitet, nämlich verdoppelt, wurden auch hier die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+65 Teilnehmer). Auch aus dem Bereich des SGB II nehmen mehr Menschen (+12 Personen bzw. + 17 %) an einer beruflichen Weiterbildung teil als noch vor Jahresfrist. Die Zahl der Arbeitsgelegenheiten im Rechtskreis SGB II wurde in 2016 nicht weiter erhöht – im vergangenen Jahr stand die Schaffung von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (die jedoch den Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes betreffen) im Vordergrund. Erfreulich ist, dass auch bei den vom Jobcenter betreuten Arbeitsuchenden die Zahl der kurzfristig Erkrankten um mehr als ein Viertel zurück gegangen ist.

4.4 Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten

Gegenüber dem Stand von Januar 2016 konnte die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt zum Jahresende auf 5 157 gesenkt werden (- 46 Personen oder -0,9 %). Der (im Gegensatz zu den Vorjahren) nur geringe Rückgang beruht auf dem deutlichen Anstieg der anerkannten Geflüchteten, die SGB II leistungsberechtigt sind. Im Vergleich zur Entwicklung in den drei Landkreisen der Region 10 (+812 Personen bzw. +21,2 %) zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede.

Abb. 2: Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten im Jahr 2016



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Gemessen an der Zahl der Einwohner im entsprechenden Alter sind damit in Ingolstadt so wenig Menschen wie in keiner anderen deutschen kreisfreien Großstadt auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Die Hilfequote beträgt bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt im Dezember 2016 4,8 % (im Vergleich zu bundesweit durchschnittlich 7,9 %) und bei den Kindern unter 15 Jahren 8,3 % (Bundesschnitt 14,6 %).

Weiterhin sind deutlich über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt Frauen, was hauptsächlich daran liegt, dass die 667 Alleinerziehenden, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind, fast ausnahmslos Frauen sind. Die kleinste Gruppe stellen mit knapp 16 % die Arbeitslosengeld II Empfänger über 55 Jahre. Die Zahl der jungen Menschen unter 25 Jahren, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind, ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (+77 bzw. +14,9 %). Dies ist ausschließlich auf den Anstieg der anerkannten Flüchtlinge in dieser Altersgruppe zurückzuführen (+89 auf 133 bzw. +302 %) – ohne diesen Effekt, wäre die Zahl der jüngeren SGB II Leistungsberechtigten leicht gesunken.

Tab. 6: Struktur der erwerbsfähigen SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt

Merkmale	Insgesamt	darunter		Veränderung insges. gegenüber Dez. 2015	
		männlich	weiblich	absolut	in %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)					
Insgesamt	3 616	1 632	1 984	-10	-0,3 %
nach Altersgruppen					
unter 25 Jahren	596	308	288	77	14,8 %
25 bis unter 55 Jahren	2 443	1 071	1 372	-33	-1,3 %
55 Jahren und älter	577	253	324	-54	-8,6 %
nach Erwerbsstatus					
arbeitsuchend	2 432	1 201	1 231	-90	-3,6 %
darunter arbeitslos	1 199	600	599	-159	-11,7 %
Erwerbstätige ELB					
dar. abhängig erwerbstätig	1 112	425	687	-90	-7,5 %
Einkommen aus Erwerbstätigkeit in Euro					
dav. bis 450	468	167	301	-49	-9,5 %
über 450 bis 850	223	78	145	-24	-9,7 %
über 850 bis 1 200	175	41	134	8	4,8 %
über 1 200	189	99	90	-20	-9,6 %
selbständig erwerbstätig	62	42	20	-12	-16,2 %
Nationalität					
Deutsche	2 252	975	1 286	-113	-4,8 %
Ausländer insgesamt	1 355	657	698	109	8,7 %
dar.: Europäische Union ohne Deutschland	419	169	250	-22	-5,0 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

2016 konnte der Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die keine Staatsangehörigkeit eines EU-Landes haben (überwiegend Bleibeberechtigte mit Fluchthintergrund), durch den Rückgang bei Deutschen und EU-Bürgern mehr als ausgeglichen werden.

Die Zahl der Erwerbstätigen, die auf ergänzendes Arbeitslosengeld II angewiesen sind, ist im vergangenen Jahr um 90 Personen bzw. 7,5 % zurück gegangen. Überdurchschnittlich sank vor allem die Zahl der Minijobber (-49 bzw. -9,5 %) und die Zahl der Selbständigen, die Leistungen des Jobcenters erhalten (-12 bzw. -16,2 %).

Neben den Erwerbsfähigen beziehen Ende 2016 auch 1 541 Nichterwerbsfähige, darunter 1 495 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren (-82 Kinder bzw. -5,2 %) Leistungen des Jobcenters. 343 Kinder sind unter drei Jahren alt (+19 Kinder bzw. + 5,9 %), 311 drei Jahre und jünger als sechs Jahre (-27 Kinder bzw. - 8,0 %) und 841 sechs bis einschließlich 14 Jahre alt (-74 Kinder bzw. -8,1 %).

Tab. 7: SGB II Regelleistungsberechtigte und Herkunftsländer

	Dezember	Dezember	Dezember	Dezember	Dezember	Veränderung zum		Veränderung zu 2012	
	2016	2015	2014	2013	2012	Vorjahr		abs.	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Regelleistungsberechtigte (RLB) insgesamt	5 157	5 254	5 535	5 377	5 463	- 97	-1,8%	- 306	-5,6%
Deutsche	3 458	3 640	3 922	3 983	4 153	- 182	-5,0%	- 695	-16,7%
Ausländer	1 689	1 596	1 592	1 367	1 274	93	5,8%	415	32,6%
Anteil Ausländer an allen RLB in %	32,8	30,4	28,8	25,4	23,3	x	x	x	x
RLB Ausländer insgesamt	1 689	1 596	1 592	1 367	1 274	93	5,8%	415	32,6%
dar. nach Staatsangehörigkeiten (5 häufigste)									
Türkei	330	378	453	475	447	- 48	-12,7%	- 117	-26,2%
Griechenland	255	288	270	213	191	- 33	-11,5%	64	33,5%
Arabische Republik Syrien	217	127	73	32	5	90	70,9%	212	4240,0%
Eritrea	97	3	-	-	-	94	3133,3%	97	X
Afghanistan	76	42	46	40	22	34	81,0%	54	245,5%
RLB GIPS-Staaten insgesamt	313	370	336	256	239	- 57	-15,4%	74	31,0%
dar. RLB nach Staatsangehörigkeiten									
Griechenland	255	288	270	213	191	- 33	-11,5%	64	33,5%
Italien	45	63	41	29	36	- 18	-28,6%	9	25,0%
RLB EU-8-Staaten insgesamt	91	110	120	97	84	- 19	-17,3%	7	8,3%
dar. RLB nach Staatsangehörigkeiten									
Polen	38	30	32	34	36	8	26,7%	2	5,6%
Tschechische Republik	12	16	17	16	10	- 4	-25,0%	2	20,0%
Ungarn	18	18	29	20	11	-	-	7	63,6%
Lettland	14	26	19	9	*	- 12	-46,2%	X	X
RLB EU mit jüngstem Arbeitsmarktzugang	134	125	126	90	84	9	7,2%	50	59,5%
dar. RLB nach Staatsangehörigkeiten									
Bulgarien	45	28	26	11	14	17	60,7%	31	221,4%
Rumänien	66	77	83	60	49	- 11	-14,3%	17	34,7%
Kroatien	23	20	17	19	21	3	15,0%	2	9,5%
RLB Balkan und osteuropäische Drittstaaten insgesamt	221	236	237	201	199	- 15	-6,4%	22	11,1%
dar. RLB nach Staatsangehörigkeiten									
Bosnien und Herzegowina	24	27	20	23	17	- 3	-11,1%	7	41,2%
Kosovo	60	55	60	47	46	5	9,1%	14	30,4%
Mazedonien	22	25	16	13	14	- 3	-12,0%	8	57,1%
Serbien	25	29	27	25	26	- 4	-13,8%	- 1	-3,8%
Russische Föderation	58	57	74	52	60	1	1,8%	- 2	-3,3%
Ukraine	25	35	31	28	20	- 10	-28,6%	5	25,0%
RLB nichteuropäische Asylherkunftsländer insgesamt	451	216	151	102	53	235	108,8%	398	750,9%
dar. RLB nach Staatsangehörigkeiten									
Afghanistan	76	42	46	40	22	34	81,0%	54	245,5%
Arabische Republik Syrien	217	127	73	32	5	90	70,9%	212	4240,0%
Eritrea	97	3	-	-	-	94	3133,3%	97	X
Irak	37	26	20	24	20	11	42,3%	17	85,0%
Nigeria	16	15	7	*	*	1	6,7%	X	X

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Eine mehrjährige Übersicht der Staatsangehörigkeiten der SGB II Regelleistungsberechtigten (das sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden, nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (überwiegend Kinder und Jugendliche) in Ingolstadt ist aufgrund der BA-Statistik möglich, die regelmäßig Daten zur

Auswirkung der Migration auf den Arbeitsmarkt veröffentlicht. Gesondert aufgeführt werden in der vorstehenden Tabelle aus Platzgründen nur Nationalitäten mit mehr als 10 Regelleistungsberechtigten zum Jahresende 2016.

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten konnte im Vergleich zum Vorjahr um fast 100 Personen bzw. knapp 2 % und auch im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren auf den niedrigsten Stand von nunmehr noch 5 157 Personen gesenkt werden.

Dazu beigetragen hat in erster Linie die sinkende Hilfebedürftigkeit deutscher Leistungsberechtigter. Gegenüber dem Vorjahr waren 3 458 Inländer und damit 182 Personen bzw. 5 % weniger auf Leistungen des Jobcenters angewiesen – gegenüber dem Jahresende von 2012 ergibt sich sogar ein Rückgang um fast 700 Personen bzw. 16,7 %. Aber auch die Zahl türkischer Leistungsberechtigter ist gegenüber dem Vorjahr um 48 Personen bzw. 11,5 % auf 330 zurück gegangen – gegenüber dem Höchststand von 2013 beträgt der Rückgang in diesem Bereich sogar 145 Personen bzw. 44 %.

Unter den 5 häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten im SGB II Leistungsbezug in Ingolstadt sind türkische (330) und griechische (255) Einwohner die zahlenmäßig größte Gruppe, mittlerweile gefolgt von den anerkannt Bleibeberechtigten aus Syrien (217), Eritrea (97) und Afghanistan (76).

Insgesamt stellen die Leistungsberechtigten aus den EU-Mitgliedsländern (ohne Deutschland) mit 538 Personen Ende 2016 die zahlenmäßig größte Gruppe ausländischer Leistungsberechtigter in Ingolstadt. Außer den griechischen Leistungsberechtigten sind aus den weiteren EU-Staaten jeweils vergleichsweise wenige Personen auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen. Rumänische Staatsangehörige stellen mit 66 Personen noch die größte Gruppe – jedoch bereits seit zwei Jahren mit abnehmender Tendenz. Jeweils 45 Personen aus Italien bzw. Bulgarien erhalten Ende 2016 SGB II Leistungen, sowie 38 polnische Staatsangehörige.

Aus den Balkanstaaten und den osteuropäischen Drittstaaten sind insgesamt 221 Personen und damit etwas weniger als in den beiden Vorjahren leistungsberechtigt. Die zahlenmäßig größte Gruppe stellen hier Kosovaren (60) und Russen (58).

Die meisten anerkannt Bleibeberechtigten mit Fluchthintergrund, die in Ingolstadt auf SGB II Leistungen angewiesen sind kommen wie in den Vorjahren aus Syrien (217). Am stärksten stieg die Zahl der anerkannten Flüchtlinge aus Eritrea (+94 auf insgesamt 97 Personen), wodurch Flüchtlinge aus Afghanistan nur noch die drittgrößte Gruppe (76 Personen) stellen. Ende 2016 spielten in Ingolstadt im SGB II Leistungsbezug daneben nur die Herkunftsländer Irak und Nigeria eine gewisse Rolle.

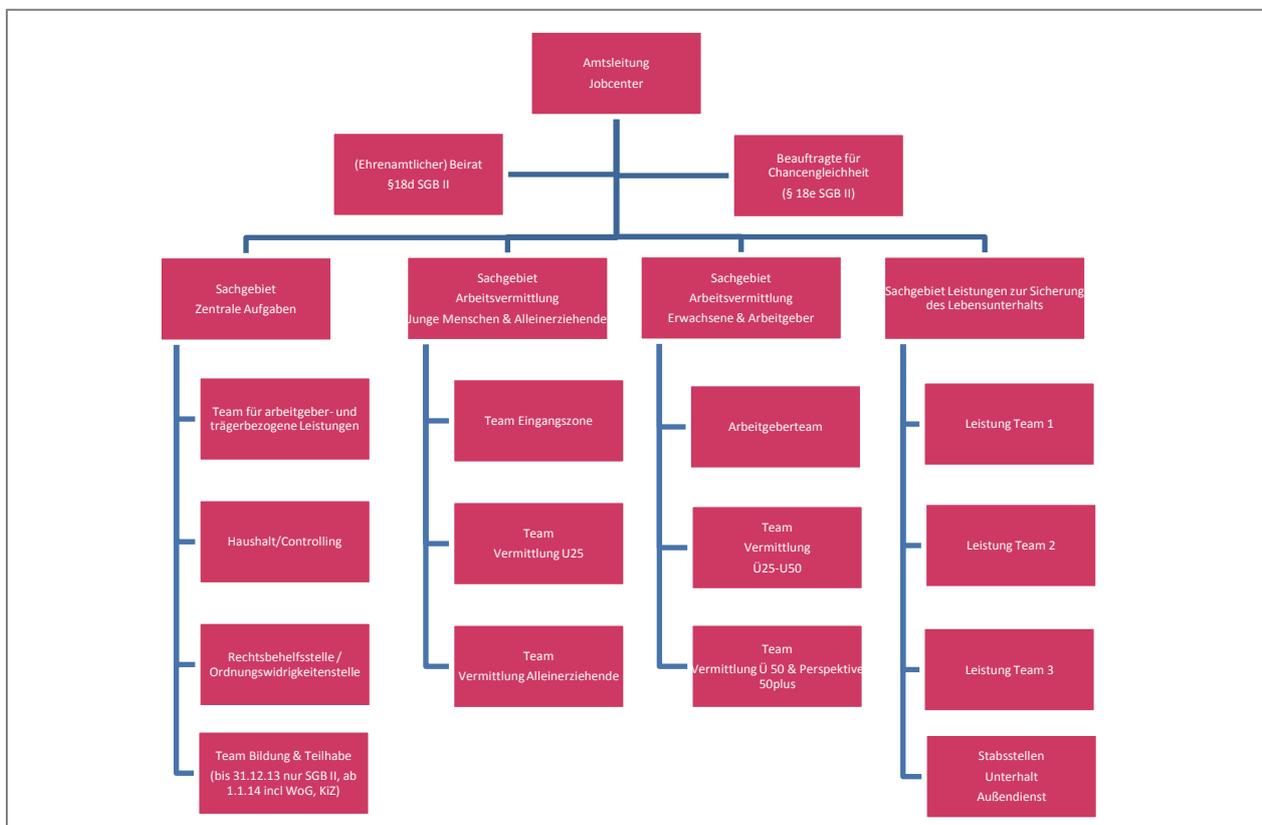
5. Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt

Das Jobcenter der Stadt Ingolstadt ist ein Amt innerhalb des Referates für Soziales, Sport und Freizeit der Stadtverwaltung, das ausschließlich Aufgaben des SGB II wahrnimmt. Durch die gemeinsame Unterbringung mit dem Amt für Soziales und dem Jugendamt im Sozialen Rathaus der Stadt können den Bürgerinnen und Bürgern alle Leistungen des SGB II, VIII und XII unter einem Dach und aus der Hand der Stadt angeboten werden.

5.1 Binnenorganisation des Jobcenters

Das Jobcenter selbst ist in vier Sachgebiete eingeteilt, davon zwei Arbeitsvermittlungssachgebiete, ein Sachgebiet für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts mit 3 Teams sowie ein Sachgebiet für zentrale Aufgaben. Schon seit 2005 verfügte das Jobcenter Ingolstadt über ein eigenes Arbeitgeberteam. Spezialisierungen im Bereich der Arbeitsvermittlung bestehen seit längerem für unter 25jährige, für Alleinerziehende und für Ältere über 50 Jahren. Neu etabliert wurden im vergangenen Jahr zusätzliche Experten für die Integration geflüchteter Menschen. Dadurch kann gezielter auf deren Förderbedarfe eingegangen werden. Außerdem verfügen beide Arbeitsvermittlungssachgebiete auch über beschäftigungsorientierte Fallmanagerinnen und Fallmanager. Die Aufbauorganisation des Jobcenters ist auch im nachfolgenden Organigramm dargestellt.

Abb. 3: Organigramm des Jobcenters Ingolstadt



Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Für etliche unterstützende Aufgaben kann das Jobcenter durch die Integration in die Stadtverwaltung auf das Know How der städtischen Experten u.a. im Personal-, IT-, Zahlungsverkehr- und Forderungseinzugsbereich zurückgreifen.

5.2 Der örtliche Beirat des Jobcenters

Um das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen besteht seit 2011 ein Beirat gem. § 18d SGB II. Die Beiratsmitglieder wurden auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt berufen. In Ingolstadt sind Vertreter der Handwerkskammer für München und Oberbayern, des IHK-Gremiums Ingolstadt Pfaffenhofen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Agentur für Arbeit Ingolstadt, des Migrationsrates der Stadt, des Stadtjugendrings und der Ingolstädter Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Mitglieder des Beirates.

Der Beirat tagte im vergangenen Jahr zwei Mal. Dabei stand im ersten Halbjahr die aktuelle Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters im Vordergrund. Im vierten Quartal beriet der Beirat intensiv das in Aufstellung befindliche Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2017. Darüber hinaus stand die Integration bleibeberechtigter Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit im Mittelpunkt. Der Beirat befasste sich außerdem mit den zum Jahreswechsel anstehenden Änderungen – insbesondere der künftigen vermittlerischen Betreuung der Arbeitslosengeld-Empfänger die gleichzeitig SGB II Leistungen erhalten durch die Agentur für Arbeit und die geplante Neuregelung von Ansprüchen ausländischer Personen im SGB II und SGB XII.

5.3 Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit

Bei Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern im ALG II - Bezug, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern, engagiert sich seit 2012 eine eigene Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) im Jobcenter Ingolstadt.

Die Aufgaben der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt umfassen:

Frauenförderung:

- Hilfestellung bei Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland
- Unterbreitung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten, auch für Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen
- Statistische Auswertung im Hinblick auf Frauenquote

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

- Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleisten
- Beratung und Unterstützung bezüglich gleiche Entlohnung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten: z.B. durch Betriebsbesichtigungen in Zusammenarbeit mit AG-Team

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern

- Unterstützung bei Fragen der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung
- Beratung und Sensibilisierung von Arbeitgebern/-innen, z.B. flexible Arbeitszeiten (Zusammenarbeit und Absprache mit AG – Team)

- Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen und Organisationen in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. Kinderbetreuung, familienbegleitende Hilfen

Die BCA war im Jahr 2016 intensiv bei der Konzeption und Planung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Jobcenters eingebunden.

Angesichts des zunehmenden Fachkräftebedarfs gewann die Förderung und Erschließung des Erwerbspotenzials von Frauen an Bedeutung. Die Aufnahme und Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Leistungsberechtigten mit Erziehungs- und Betreuungspflichten war im SGB II ein wichtiges Handlungsfeld, denn erst die Ausweitung der Erwerbstätigkeit sichert vielen Bedarfsgemeinschaften ein Familieneinkommen oberhalb des Niveaus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Zudem organisierte, plante und führte die BCA Projekte zu verschiedenen Themen in den Bereichen Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern und Gleichstellung von Frauen und Männern durch, z.B. Equal Pay Day, Teilnahme an Girls`Day /Boys`Day, Infoveranstaltungen zu speziellen Themen (z.B. Wiedereinstieg in den Beruf), Jobbörse.

Das Jobcenter Ingolstadt bereitete unter der Führung der BCA die Kooperationsveranstaltung „Frauen zurück in den Beruf“ mit der Agentur für Arbeit, IHK, IFG und weiteren kommunalen Partnern teil vor und war im besonderen Maße für die Organisation zuständig. Besonders hervor zu heben ist auch die sehr gute Netzwerkarbeit mit verschiedenen Frauengremien der Stadt Ingolstadt, z.B. mit dem Migrantinnen - Netzwerk Bayern oder die aktive Beteiligung in verschiedenen Arbeitsgruppen, z.B. in der Arbeitsgruppe des Migrationsforums „Frauen in den Beruf“.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Einrichtungen und Bildungsträgern, die Teilnahme an Regionaltreffen der BCA der Jobcenter der Region 10, die enge Zusammenarbeit mit der BCA der Agentur für Arbeit sowie mit den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ingolstadt, der Integrationsbeauftragten und der Lokalen Bündnis für Familie waren Grundlagen der Arbeit der BCA. Auch der Ausbau der Arbeitgeberkontakte gehört im Jahr 2016 zu den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit.

6. Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt⁵

Die Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende lassen sich im Wesentlichen in drei Bereiche einteilen:

1. „passive Leistungen“, d.h. Leistungen, die unmittelbar für die Sicherung des Lebensunterhalts gezahlt werden. Hierfür wurden 2016 in Ingolstadt knapp 29,9 Millionen Euro aufgewendet.
2. Eingliederungsleistungen (aktive Arbeitsförderung) in Höhe von knapp 1,47 Millionen Euro. Hinzu kamen noch die Projektmittel der beiden Bundesprogramme BIWAQ und ESF Langzeitarbeitslose mit rund 420.000 Euro sowie weitere Bundes- und Landesfördermittel und schließlich
3. Verwaltungskosten (Personal-, Sach- und Dienstleistungskosten) iHv 6 Millionen Euro.

⁵ Die in Tabelle 8 enthaltenen Zahlenangaben beruhen im Bereich der passiven Leistungen auf Statistikdaten der BA und können wegen der unterschiedlichen zeitlichen Zuordnung geringfügig von den jeweiligen Haushaltsdaten der Träger abweichen. Aufgrund einer Revision der Grundsicherungsstatistik weichen die Werte für die Vorjahre geringfügig von früher veröffentlichten Werten ab.

**Tab 8: Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt
(2013 – 2016)**

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
Regelbedarf Alg II und Mehrbedarfe	11 254 192 €	11 578 775 €	11 475 685 €	11 079 709 €
Sozialgeld (ohne LfU)	561 424 €	616 823 €	617 311 €	514 085 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung	12 622 548 €	13 065 043 €	13 348 588 €	12 623 602 €
Sozialversicherungsbeiträge	4 572 307 €	4 727 847 €	4 505 449 €	4 276 044 €
Sonstige Leistungen und unabweisbarer Bedarf	326 932 €	331 806 €	357 952 €	276 783 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe	517 464 €	532 845 €	384 904 €	370 593 €
Passive Leistungen insgesamt	29 854 867 €	30 853 139 €	30 689 889 €	29 140 816 €
Leistungen zur Eingliederung	1 469 874 €	1 343 745 €	1 278 089 €	1 677 998 €
Verwaltungskosten	6 051 100 €	5 717 400 €	5 570 288 €	5 634 148 €
Gesamtausgaben SGB II für Ingolstadt	37 375 841 €	37 914 284 €	37 538 266 €	36 452 962 €

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben für SGB II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts um rund 1 Million Euro bzw. 3,2 % auf 29,9 Mio € gesunken. Der sinkende Hilfebedarf betrifft dabei sowohl die vom Bund finanzierten Regelleistungen als auch die überwiegend kommunal finanzierten Leistungen für Unterkunft und Heizung. Trotz zwischenzeitlich gesunkener Fallzahlen verblieb die Förderung im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen in etwa auf dem hohen Niveau des Vorjahres.

Im Vergleich zu früheren Jahresberichten werden im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik nur noch die Ausgaben der allgemeinen Eingliederungsmittel des Jobcenters die tabellarische Übersicht einbezogen. Hinzu kommen zahlreiche, im Zeitablauf wechselnde, durch zusätzliche überregionale Mittel finanzierte Arbeitsmarktprojekte. Diese können jedoch aufgrund der unterschiedlichen Zielrichtungen und Förderkonditionen (von denen überwiegend Bildungsträger oder Arbeitgeber profitieren) nicht sinnvoll im Ausgabenvergleich dargestellt werden. Im Kernbereich der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters wurden mit rund 1,47 Mio € 2016 knapp 9,4 % mehr Mittel eingesetzt, wie im Vorjahr. Die Verwaltungskosten stiegen aufgrund von Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen, sowie der Einstellung zusätzlichen Personals zur Betreuung der anerkannten und damit SGB II leistungsberechtigten Flüchtlinge.

Insgesamt gesehen lagen die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2016 unter den Ausgaben der beiden Vorjahre, obwohl zum 1.8.2016 die Mietobergrenzen deutlich angehoben wurden und die Regelsätze jährlich steigen.

Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2016

Ohne Sonderprogramme konnte das Jobcenter Ingolstadt ca. 1,47 Mio € in arbeitsmarktpolitische Förderungen investieren. Dies stellt einen Anstieg um ca. 9 % gegenüber dem Vorjahr dar.

Tab. 9: Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2015 und 2016 im Vergleich

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente	Ausgaben 2016	Ausgaben 2015
Gesamt (ohne Bundesprogramm ESF-LZA und ohne frühere Perspektive 50plus)	1 469 874 €	1 343 745 €
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	488 660 €	437 452 €
dar. Vermittlungsbudget	49 684 €	66 583 €
dar. Vermittlungsgutscheine	0 €	5 000 €
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	438 976 €	365 869 €
Qualifizierung	547 851 €	540 092 €
Förderung der Beruflichen Weiterbildung	547 851 €	540.092 €
Beschäftigung begleitende Leistungen	201 093 €	166 128 €
dar. Eingliederungs- & Einstellungszuschüsse	192 089 €	156 453 €
dar. Einstiegsgeld	6 829 €	8 978 €
dar. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit	2 175 €	697 €
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	72 879 €	64 586 €
dar. Ausbildungsbegleitende Hilfen	17 702 €	14 651 €
dar. Einstiegsqualifizierung (EQ = „EQJ“)	35 227 €	44 685 €
dar. Assistierte Ausbildung	19 950 €	5 250 €
Leistungen für Menschen mit Behinderung / Reha	71 716 €	59 610 €
dar. Zuschüsse an Arbeitgeber	48 936 €	21.228 €
dar. Teilnahmekosten für Maßnahmen	22 780 €	38 382 €
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	84 351 €	73 555 €
dar. Arbeitsgelegenheiten	74 833 €	62 640 €
dar. Förderung von Arbeitsverhältnissen	9 518 €	10 915 €
Sonstiges	3 324 €	2 322 €

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

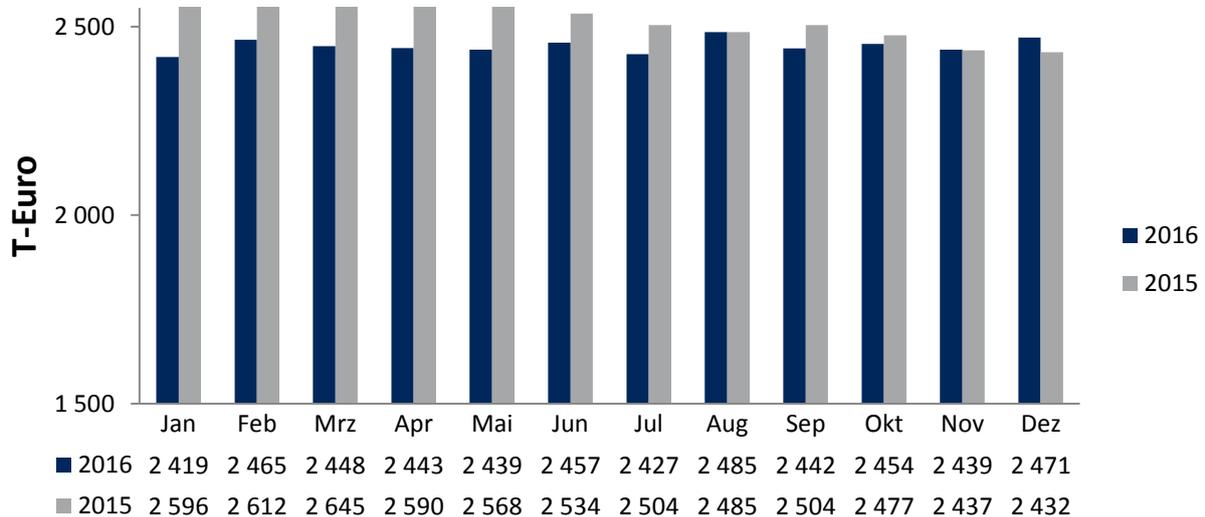
Eine Zunahme des Fördervolumens ist bei fast allen Förderinstrumenten festzustellen. Besonders ausgeweitet wurden die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+ 20 %) und die Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber (+ 23 %). Die Steigerung bei der Förderung der Assistierte Ausbildung beruht darauf, dass das 2015 neu eingeführte Instrument im vergangenen Jahr erstmals ganzjährig ausgabewirksam wurde.

Zusätzliche Mittel konnten für die Sonderprogramme BIWAQ und ESF-Langzeitarbeitslosenprogramm in Höhe von insgesamt 422 403 Euro generiert und ausgezahlt werden.

Für kommunale Eingliederungsleistungen wurden insgesamt 339 944 Euro (Vorjahr 363 758 Euro) aufgewandt.

7. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Abb. 4: Monatliche Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Unterkunft und Heizung, Sozialversicherung)

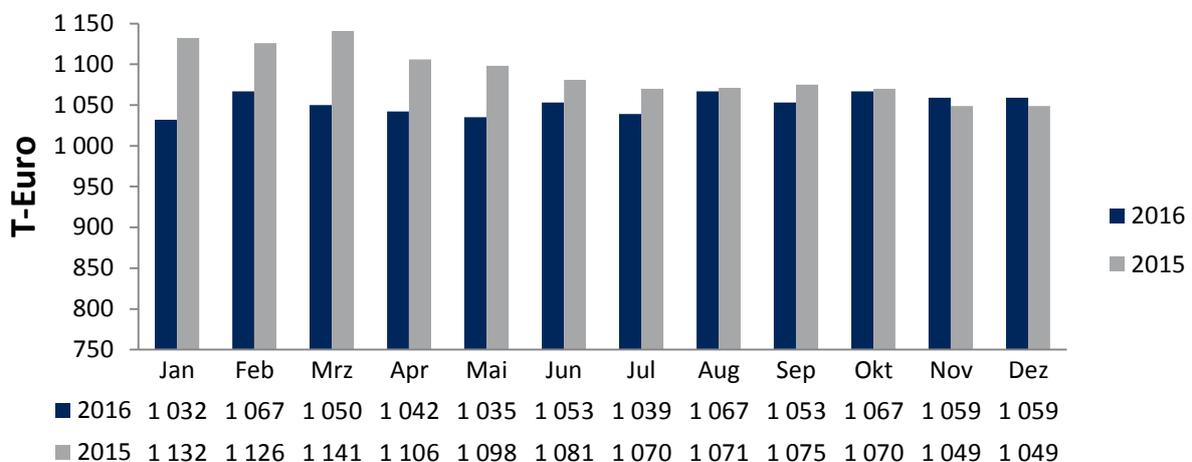


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Zum 1.1.2016 wurde der Eckregelsatz für das Arbeitslosengeld II von 399 Euro auf 404 Euro, mithin um 1,25 % erhöht. Dennoch lagen die Ausgaben bis über die Jahresmitte 2016 hinaus deutlich unter den Ausgaben des Vorjahres. Erst gegen Ende des Jahres 2016 ist hier – v.a. aufgrund der zunehmenden Zahl SGB II leistungsberechtigter Flüchtlinge – eine Trendumkehr festzustellen.

Abb. 5: Monatliche Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Kostenträger der Leistungen für Unterkunft und Heizung des Jobcenters ist die Stadt Ingolstadt, § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II. Der Bund beteiligte sich im Jahr 2016 in erweitertem Umfang, nämlich mit 40,9 % an den Kosten für Unterkunft und Heizung. Darin ist für das vergangene Jahr eine pauschale Erhöhung um 6 Prozentpunkte enthalten, die die Kommunen von den fluchtbedingten Kosten entlasten soll. Die monatlichen Ausgaben des Jobcenters für die Unterkuftsbedarfe bewegten sich in engem Rahmen zwischen 1,032 Mio Euro und 1,067 Mio Euro. Die durchschnittlichen tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung je Haushaltsgemeinschaft betragen im Dezember 2016 für angemieteten Wohnraum 541 Euro (+2,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat), bei einer Spanne von 417 Euro für 1-Personen-Haushalte bis 886 Euro für Haushalte mit 6 und mehr Personen.

7.1 Anträge und Bescheide

7.1.1 Anträge auf Arbeitslosengeld II

Im Jahr 2016 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereichs des Jobcenters 6 610 Erst- und Folgeanträge auf Arbeitslosengeld II verbeschieden. Die Zahl der bearbeiteten Erst- und Folgeanträge spiegelt jedoch nur einen - wenn auch wichtigen - Teil der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches wieder. Hinzu kommt z.B. die unter Umständen sogar monatlich anfallende Aufgabe, die SGB II Leistungen an unterschiedliches Einkommen anzupassen, damit einerseits das Existenzminimum der Leistungsberechtigten jederzeit gedeckt ist, andererseits zu Lasten der Gemeinschaft der Steuerzahler auch nur so viel Sozialleistungen ausbezahlt werden, wie den Leistungsberechtigten unter Berücksichtigung ihres jeweils aktuellen Einkommens zustehen. Im Rahmen der Anpassung der Leistung an geänderte Verhältnisse wurden im Jahr 2016 insgesamt 13 757 Bescheide erstellt. Zusammengenommen bearbeiteten die Leistungssachbearbeiterinnen und –bearbeiter des Jobcenters im vergangenen Jahr über 20 370 Bescheide bzw. rund 1 700 Bescheide pro Monat.

Auch die Rückforderung von zu viel ausbezahlten SGB II Leistungen (insbesondere, wenn Einkommen dem Jobcenter nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wird) verursacht erheblichen Arbeitsaufwand, vor allem weil nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bei Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften die Rückforderungshöhe individuell für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (auch für Kinder) festgesetzt werden muss. So wurden im Jahr 2016 durch rund 5 300 Rückforderungsanordnungen für Bund und Kommune über 2,55 Mio. Euro eingenommen.

Die Umsetzung von Sanktionen, wenn Arbeitslosengeld II Empfänger ihren vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommen, ist eine weitere Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches. In 2016 wurden 947 Sanktionen (Vorjahr: 908) neu festgestellt. Im Dezember 2016 waren 147 (VJ 150) erwerbsfähige Leistungsberechtigte von Sanktionen betroffen. Das entspricht 4,1 % aller Arbeitslosengeld II Bezieher. Fast 64 % der sanktionierten Personen sind Männer, obwohl diese nur 45 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausmachen. Unterschiede zeigen sich auch bei den sanktionierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Betrachtung des Alters. Die Sanktionsquote bei den Jugendlichen unter 25 Jahren ist im vergangenen Jahr deutlich zurückgegangen und liegt im Dezember 2016 bei 2,7 % (12/2015: 5.9 %) und damit unter der Quote in der Altersgruppe von 25 bis 50 Jahren

(4,5 %). Erheblich niedriger ist weiterhin die Quote mit 2,1 % (12/2015: 2,1 %) bei den über 50jährigen.

Auch die Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs stellt eine wichtige Aufgabe dar. Aufgrund von automatisierten Datenabgleichen auf der Grundlage von § 52 SGB II mit anderen Behörden (z.B. der Rentenversicherung, dem Bundeszentralamt für Steuern oder der Agentur für Arbeit) kann überprüft werden, ob die Arbeitslosengeld II Bezieher alle Einkünfte aus Erwerbstätigkeit oder Zinseinkünfte angegeben haben. Im Jahr 2016 waren 4 903 sog. Überschneidungsmittelungen zu überprüfen.

Der spezialisierte Unterhaltsbereich unterstützt Erziehende in Kooperation mit den Beiständen und Rechtsanwälten bei der Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche. In 2016 waren im Schnitt ca. 350 Familien auf geringere SGB II Leistungen angewiesen, da sie Unterhaltszahlungen erhielten. Aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen hat das Jobcenter im Jahr 2016 insgesamt 279 985 Euro (-162 667 Euro) eingenommen. 106 976 € davon entfielen auf zuvor durch den Bund finanzierte Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, 173 009 € auf die überwiegend von der Stadt Ingolstadt finanzierten Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Um die rechtmäßige Erbringung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sicherzustellen, sieht § 63 SGB II vor, dass Verstöße gegen bestimmte Anzeige-, Mitwirkungs-, Auskunfts- oder Bescheinigungspflichten als Ordnungswidrigkeit durch das Jobcenter verfolgt werden. Im Jahr 2016 wurden in 273 Fällen (+ 1 gegenüber Vorjahr) ein OWi-Verfahren eingeleitet, hauptsächlich weil durch Leistungsberechtigte Änderungen in den persönlichen Verhältnissen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wurden. 267 Fälle wurden endgültig erledigt, davon wurden in 48 (+ 3) Fällen Verwarnungen ausgesprochen, in 111 (- 11) Fällen eine Geldbuße verhängt. In 6 Fällen (+ 1) wurden die Verfahren an die Staatsanwaltschaft übergeben (3 Strafanzeigen und 3 Abgaben gem. § 41 OWiG). In 45 (+ 4) Fällen wurde die weitere Aufklärung durch das Hauptzollamt übernommen.

7.1.2 Widersprüche und Klagen

Tab. 10: Entwicklung der Zahl der monatlich neu eingelegten Widersprüche

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
2014	23	47	37	27	33	29	29	24	46	27	39	39	33
2015	24	35	44	28	44	40	37	27	33	47	29	30	35
2016	36	42	40	39	56	33	36	37	26	31	38	43	38

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Die Anzahl der neu eingelegten Widersprüche (insgesamt 457) hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht (+39 Widersprüche bzw. +9,3 %). Erledigt werden konnten im gleichen Zeitraum 492 Widersprüche.

Die hauptsächlichen Gründe für Widersprüche sind weiterhin Sanktionen (27 %), die Anrechnung von Einkommen (17 %), die Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (11 %) sowie Aufhebungs- und Erstattungsentscheidungen (16 %).

Tab. 11: Entwicklung der Zahl der monatlich neu erhobenen Klagen

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
2014	14	10	10	4	11	5	15	5	4	7	7	3	8
2015	5	5	8	6	3	3	11	13	13	16	13	13	9
2016	6	15	13	12	18	11	12	6	2	5	5	3	9

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Die Zahl der eingereichten Klagen bzw. Gerichtsverfahren ist mit 108 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (-1) und liegt weiter deutlich unter dem Höchstwert von 2011 (144 erhobene Klagen).

Die Sozialgerichtsbarkeit konnte im Jahr 2016 in Summe 145 Klagen erledigen. Die Zahl der noch anhängigen Klageverfahren von Ingolstädter Bürgern gegen das Jobcenter belief sich Ende 2016 auf 71. Dies ist der niedrigste Stand seit 10 Jahren. Im Schnitt erhalten daher sowohl die Leistungsberechtigten als auch das Jobcenter schneller Rechtssicherheit.

7.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden in Ingolstadt grundsätzlich für alle Familien von den spezialisierten Mitarbeiterinnen des Jobcenters erbracht. Dies gilt nicht nur für Kinder aus Familien im SGB II Leistungsbezug, sondern ebenfalls für Kinder aus Familien die Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Bildungs- und Teilhabeleistungen für Familien, die sich noch im Asylverfahren befinden erhalten diese aufgrund des Sachzusammenhangs vom Amt für Soziales.

7.2.1 Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“

Folgende Förderungen sind möglich:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- persönlicher Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler (in Bayern in der Regel wegen der landesrechtlichen Regelungen zur Kostenfreiheit des Schulwegs nicht erforderlich)
- Lernförderung für Schüler/innen
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, die eine Kindertages-einrichtung besuchen, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Minderjährige.

Die Leistungen für Schülerinnen und Schüler können alle erhalten, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

7.2.2 Antrags- und Leistungsstatistik

Im Jahr 2015 wurde im Jobcenter die folgende Zahl von Anträgen⁶ auf Bildungs- und Teilhabeleistungen bewilligt:

Tab. 12: Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Rechtskreis SGB II)

Leistungsart	Zahl der bewilligten Anträge 2016	Zahl der bewilligten Anträge 2015	Zahl der bewilligten Anträge 2014
Schul-/Kिताausflüge, Klassenfahrten	254	299	285
Persönlicher Schulbedarf	1 997	2 087	2 068
Schülerbeförderungskosten	2	1	2
Lernförderung	208	239	176
Mittagessen Schule / Kita / Hort	1 527	1 653	1 640
Soziale / kulturelle Teilhabe	318	386	399
Summe	4 306	4 665	4 570

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Hinzu kommen 624 Anträge für Familien die Wohngeld bzw. Kinderzuschlag erhalten haben.

Die Ausgaben des Jobcenters für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Rechtskreis SGB II für das Jahr 2016 verteilen sich im Einzelnen wie folgt auf die verschiedenen Förderleistungen:

Tab. 13: Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahresvergleich (Rechtskreis SGB II)

Leistungsart	Ausgaben im Jahr 2016	Ausgaben im Jahr 2015	Ausgaben im Jahr 2014
Eintägige Schulausflüge	1 043 €	707 €	713 €
Mehrtägige Klassenfahrten	32 391 €	41 049 €	39 473 €
Eintägige Kitaausflüge	391 €	422 €	456 €
Mehrtägige Kitafahrten	0 €	0 €	0 €
Persönlicher Schulbedarf	98 939 €	105 297 €	105 187 €
Schülerbeförderungskosten	439 €	286 €	155 €
Lernförderung	144 927 €	138 406 €	94 109 €
Mittagessen Kindergarten	121 123 €	138 404 €	96 898 €
Mittagessen Hort	entfällt	entfällt	1 723 €
Mittagessen Schule	101 240 €	88 380 €	26 578 €
Soziale / kulturelle Teilhabe	16 971 €	19 894 €	19 612 €
Summe	517 464 €	532 845 €	384 904 €

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

⁶ Werden vom selben Antragsteller mehrere Leistungen beantragt, wird für jede Leistung ein Antrag gezählt. In der Antragsstatistik sind auch die Förderfälle für den persönlichen Schulbedarf aufgeführt – im Bereich des SGB II muss für diese Leistung jedoch kein gesonderter Antrag gestellt werden.

Hinzu kommen Leistungen für berechnete Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern in Höhe von insgesamt 98 085 Euro.

Die Antragszahlen sind insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 8 Prozentpunkte gesunken. Dieses Ergebnis ist auch darauf zurückzuführen, dass die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder unter 18 Jahren in Ingolstadt leicht zurückgegangen ist. Des Weiteren führen längere Bewilligungszeiträume auch zu einem Rückgang der Anträge für Leistungen auf Bildung und Teilhabe.

Neben der ohne Antrag gewährten Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf ist die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung weiterhin die am stärksten in Anspruch genommene Leistung des Teilhabe-Pakets. Die Anzahl der bewilligten Anträge für Schul- und Kitaausflügen sowie den Klassenfahrten hat sich um 15 % zum Jahr 2015 vermindert. Leider ist immer wieder festzustellen, dass die Übernahme der Kosten für Ausflüge vom Kunden erst gar nicht beantragt wird. Dies liegt unter Umständen daran, dass der Aufwand der Antragstellung für den Kunden, im Vergleich zu den relativ geringen Beträgen, mit einem zu großen Aufwand verbunden ist.

Die Leistungen für Lernförderung haben sich auch im Jahr 2016 stabilisiert, berücksichtigt man den Rückgang der anspruchsberechtigten Kinder und die längeren Bewilligungszeiträume. Das Nachhilfeprojekt mit der Volkshochschule Ingolstadt wird immer noch sehr gut in Anspruch genommen. Im Schuljahr 2015/2016 nahmen 99 Schüler an insgesamt 24 Ingolstädter Schulen am Projekt teil. Insgesamt wurden durch das Modell 10 709 Nachhilfestunden bewilligt.

7.2.3 Hinwirkungsgebot nach § 4 SGB II in Sachen Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Das Nutzungsniveau im Jahr 2016 bei den Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben lag bei 15 %. Da das Jobcenter Ingolstadt diese Quote in den nächsten Jahren steigern will, haben wir u. a. den neuen Flyer „Sport für alle“ entwickelt. Dieser Flyer ist explizit für die Vereine ausgelegt und gibt eine einfache Übersicht über die Möglichkeiten des § 28 Abs. 7 SGB II.

Der Flyer wurde im Rahmen der Sportbeiratssitzung des örtlichen Kreisverbandes des Bayr. Landessportverbandes im November 2016 den Vereinen in Ingolstadt vorgestellt. Bei dieser Veranstaltung hatten die Vereine ebenfalls die Möglichkeit Fragen und Anregungen zum Teilhabe-Paket vorzubringen. Diese wurden ausführlich diskutiert und erklärt.

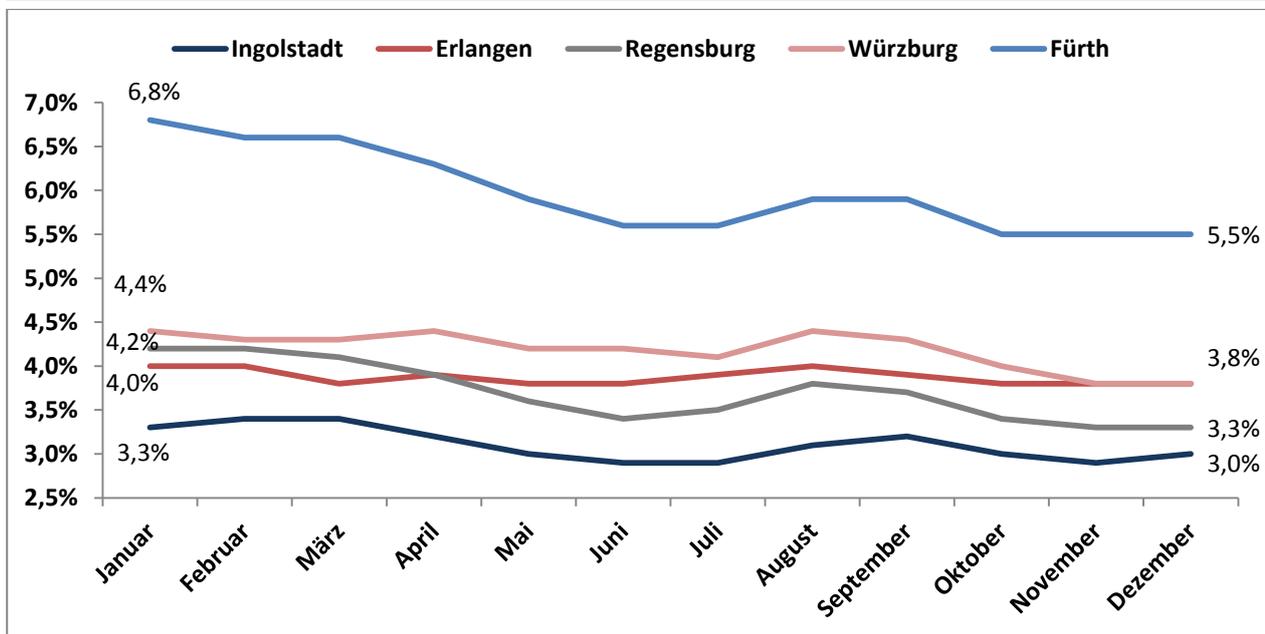
Seit diesem Zeitpunkt läuft die Zusammenarbeit mit den Vereinen merklich besser und koordinierter. Wie sich die Aufklärungsarbeit auf die Anzahl der bewilligten Anträge auswirkt, wird aber erst mit Ablauf des Jahres 2017 nachzuvollziehen sein.

8. Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2016

Sowohl für den Ingolstädter Arbeitsmarkt als auch für das Jobcenter war das Jahr 2016 ein weiteres Jahr mit erfreulichen Ergebnissen:

Auch wenn die Reduzierung der Arbeitslosigkeit kein ausdrückliches gesetzliches Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist, so bleibt sie weiterhin einer der wichtigsten Faktoren bei der Beurteilung der sozialen Lage. Dargestellt wird nachfolgend die Situation in den bayerischen Großstädten mit weniger als 200 000 Einwohnern. Bei der Bewertung sollte berücksichtigt werden, dass Fürth (und auch Erlangen) einem anderen SGB II Vergleichstyp angehören.

Abb. 6: Entwicklung der Arbeitslosenquoten 2016 im Städtevergleich

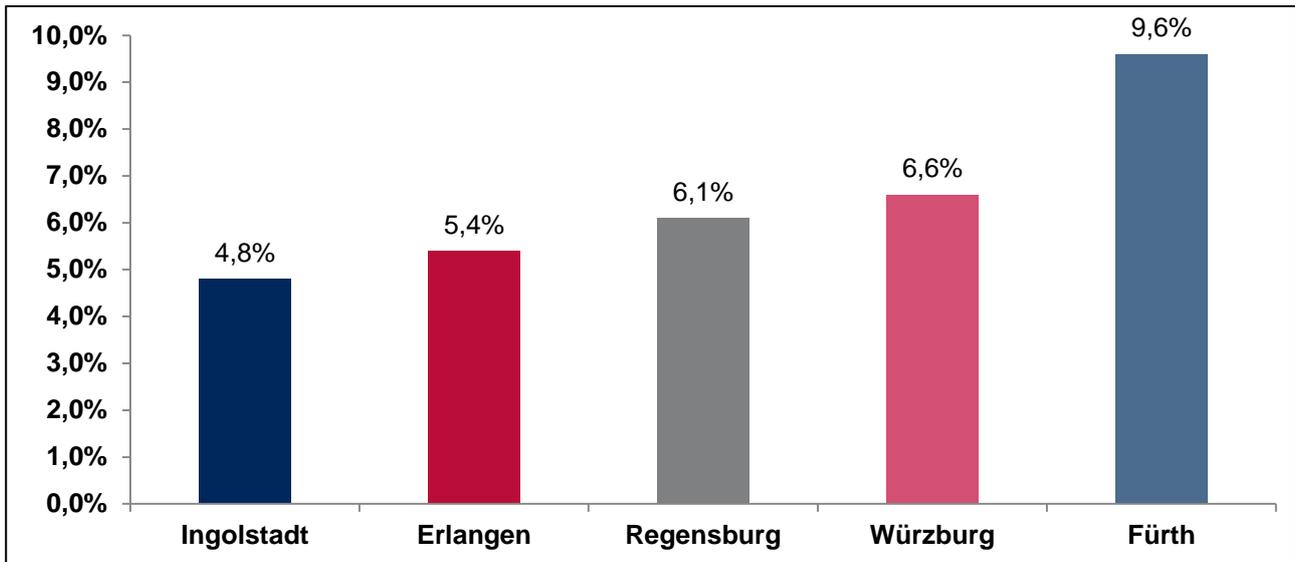


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Wie bereits im Vorjahr war Ingolstadt ganzjährig nicht nur die bayerische, sondern auch die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Hierzu hat auch die Arbeit des Jobcenters beigetragen – von der in der vorstehenden Grafik dargestellten Ingolstädter Arbeitslosenquote von 3,0 % im Dezember 2016 entfallen 1,6 Prozentpunkte auf den Rechtskreis SGB II. Es konnten sowohl die Arbeitslosenquote im SGB II (von 1,8% auf 1,6%) als die Unterbeschäftigungsquote im Bereich des Jobcenters (von 2,4 % auf 2,2 %) gesenkt werden.

Abb. 7: SGB II Hilfequoten Ende 2016 im Städtevergleich

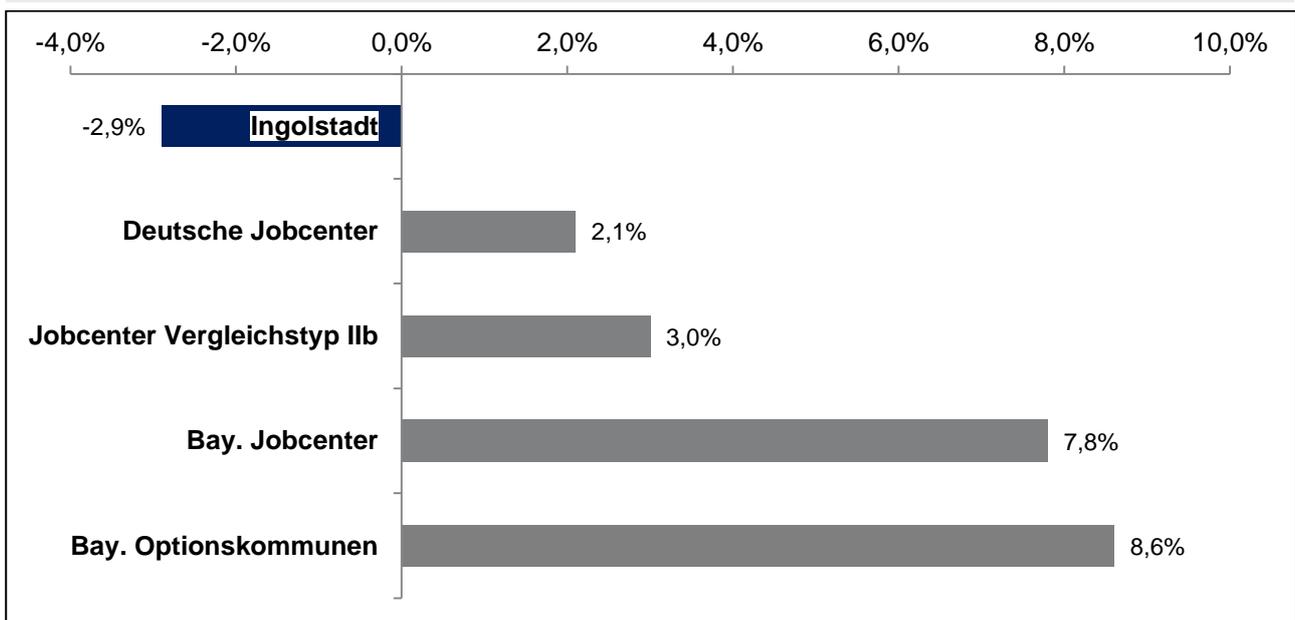


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Sowohl in dem in vorstehender Grafik dargestellten bayerischen Städtevergleich, aber auch darüber hinaus im Vergleich mit allen deutschen Großstädten weist Ingolstadt mit 4,8 % Ende 2016 die niedrigste SGB II Hilfequote aus – nunmehr bereits mit deutlichem Abstand vor Erlangen. Die SGB II Hilfequote gibt an, welcher Teil der Bevölkerung einer Stadt (oder eines Landkreises) im Alter von 0 bis 65 Jahren auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen ist. In Ingolstadt ist dies nicht einmal jeder Zwanzigste, im bundesdeutschen Durchschnitt rund jeder Elfte (9,1 %). Neben den Entwicklungen im Bereich der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote und der SGB II Hilfequote wird die Arbeit der Jobcenter vorrangig anhand des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II beurteilt:

**Abb. 8: Ziel 1 – Reduzierung der Hilfebedürftigkeit
Jahresfortschrittswert zu K1 (Veränd. d. Summe d. Leistungen Lebensunterhalt)**



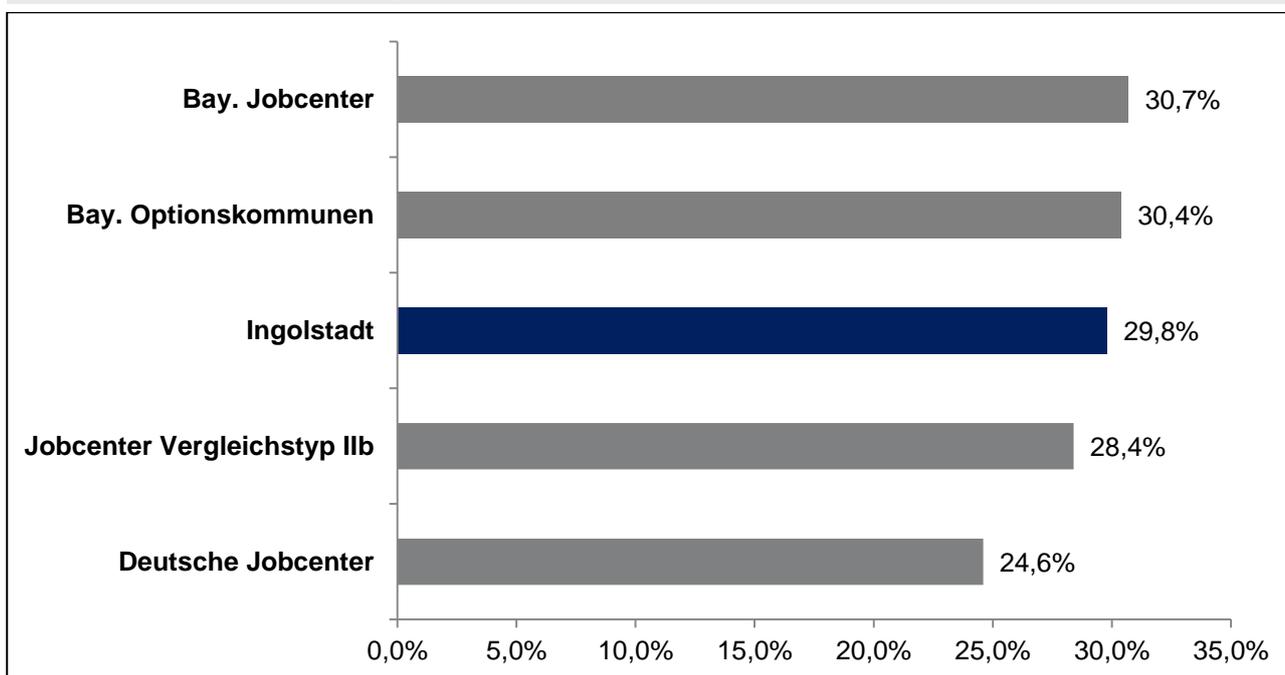
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Angestrebt werden eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit, eine Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Bezüglich des Ziels 1 (Reduzierung der Hilfebedürftigkeit) wurde mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) kein konkreter Zielwert, aber eine Beobachtung der Entwicklung vereinbart. Ob sich die Hilfebedürftigkeit reduziert hat wird daran gemessen, wie sich die Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) entwickelt haben. In Ingolstadt konnte die Hilfebedürftigkeit im vergangenen Jahr um fast 3 % reduziert werden. Das ist umso erfreulicher, wenn man berücksichtigt, dass im bundesdeutschen (+ 2,1 %) und vor allem im bayernweiten Durchschnitt (+ 7,8 %) der Hilfebedarf im gleichen Zeitraum gestiegen ist.

**Abb. 9: Ziel 2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
Kennzahl 2 - Integrationsquote**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die im Jahr 2016 vom Jobcenter Ingolstadt erreichte Integrationsquote liegt zwar knapp unter dem Durchschnitt aller bayerischen Jobcenter bzw. dem der bayerischen Optionskommunen, aber über dem Durchschnitt des sog. Vergleichstyps IIb. Die SGB II-Vergleichstypen wurden gebildet, um die Leistungsfähigkeit der Jobcenter zu vergleichen, die unter ähnlichen Rahmenbedingungen agieren. Ingolstadt gehört mit 25 weiteren süddeutschen Städten dem Vergleichstyp IIb an. Dieser umfasst Städte mit eher geringer Quote an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zu anderen Städten, hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten, günstigen allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen im Umland sowie hohen Wohnkosten und hohem Migrantenanteil.⁷

Mit dem StMAS wurde für 2016 als Ziel vereinbart, dass die Integrationsquote um nicht mehr als 5,0 % im Vergleich zum Vorjahr sinken soll. Das Ziel wurde deutlich verfehlt – mit 29,8 % fiel die Integrationsquote 2016 um rund 10,5 % geringer aus als noch 2015 (33,3 %). Die durchschnittliche Integrationsquote der Jobcenter ging jedoch auch bundes- und bayernweit

⁷ weitere Informationen siehe: <http://www.sgb2.info/kennzahlen/hilfe>

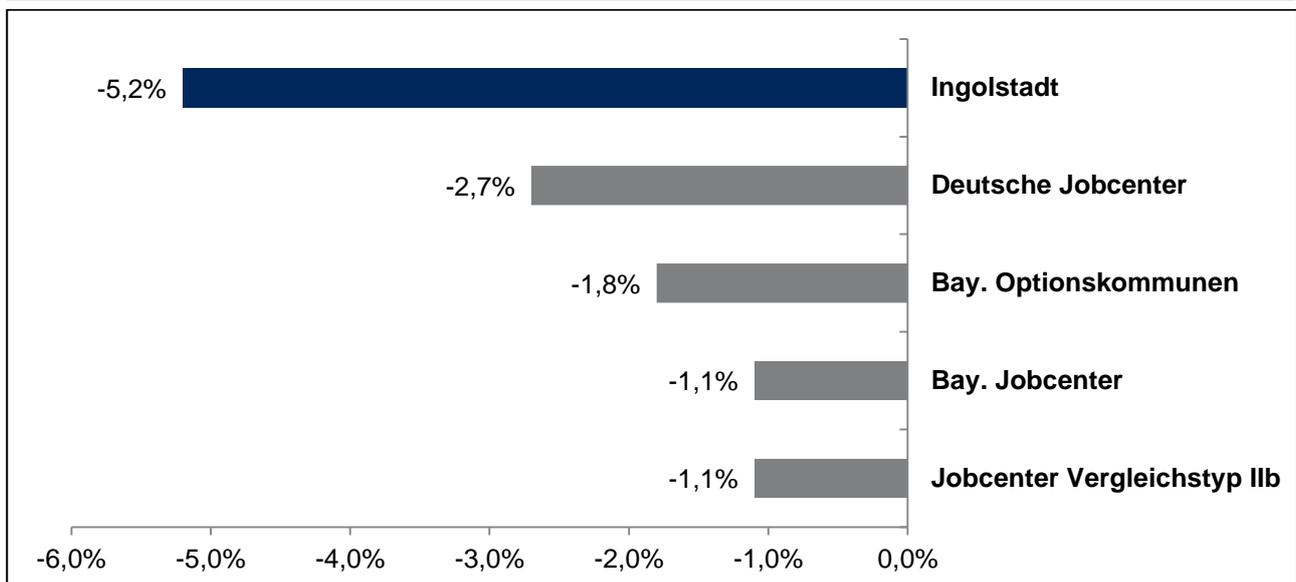
zurück. Ein Grund hierfür ist, dass der Großteil der bleibeberechtigten Flüchtlinge, nicht direkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden kann, sondern zunächst sprachlich oder beruflich qualifiziert werden muss oder erste Erfahrungen am deutschen Arbeitsmarkt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung sammelt.

Hinter der relativen Quote von 29,8 % stehen **1 075 Integrationen** in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit (bzw. Selbständigkeit) am 1. Arbeitsmarkt allein im Jahr 2016. Hinzu kommen 375 Arbeitsaufnahmen in geringfügiger Beschäftigung – besser bekannt als 450 €-Jobs bzw. „Mini“-Jobs, sowie 110 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Insgesamt sind dies **1 560 Arbeitsaufnahmen** von SGB II Leistungsberechtigten im vergangenen Jahr.

Zusätzlich ist bei der Ergebnisbewertung der Zusammenhang zwischen Integrations- und Nachhaltigkeitsquote zu berücksichtigen. Tendenziell führen nachhaltige (und deswegen nur einmalige) Integrationen zu einer geringeren Integrationsquote als mehrfache, jeweils nur kurzfristige Integrationen eines Arbeitssuchenden. So weist das Jobcenter mit der höchsten Integrationsquote im Vergleichstyp (JC Stadt Ansbach), die niedrigste Nachhaltigkeit auf. Das Jobcenter Ingolstadt konnte hingegen bis September 2016 die Nachhaltigkeit nochmals um fast 5 % steigern und belegt damit einen Spitzenplatz innerhalb des Vergleichstyps. 71,7 % der in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse integrierten Personen waren auch ein Jahr nach der Arbeitsaufnahme noch erwerbstätig.

Abb. 10: Ziel 3 – Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs

Jahresfortschrittswert zu K3 (Veränd. Bestand an Langzeitleistungsbeziehern)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Vergleich mit anderen Jobcentern war das Jobcenter Ingolstadt bei der Reduzierung der Erwerbsfähigen, die längerfristig (d.h. mehr als 21 Monate in den vergangenen zwei Jahren) auf SGB II Leistungen angewiesen waren, erneut überdurchschnittlich erfolgreich. Das mit dem StMAS vereinbarte Ziel, die Zahl der Langzeitleistungsbeziehern nicht ansteigen zu lassen, wurde weit übertroffen.

Anhang

Qualifizierung / Förderung der beruflichen Weiterbildung

Bezeichnung	Fachkraft für Metalltechnik-FR Zerspanungstechnik Präsenzmaßnahme: Mo-Do 7.30-15.40 Uhr, Fr 7.30-10.45 Uhr Praktikum 4 Wochen
Träger	VDEF Bildungszentrum München, Ausbildungswerkstatt Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	Ziel: Abschlussprüfung Fachkraft Metalltechnik, Fachrichtung Zerspanungstechnik vor der IHK für München und Oberbayern Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Berufsausbildung, Arbeits- und Tarifrecht • Sicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz • Qualitätssicherung • Inspektion, Wartung und Instandhaltung von Betriebsmitteln und Werkzeugmaschinen • Planen und Ausführen, Herstellen von Bauteilen • Anschlagen, Sichern und Transportieren • Montieren/Demontieren von Bauteilen • Planen, Überwachen und Optimieren von Fertigungsprozessen • Herstellung Werkstücke • Einrichtung Werkzeugmaschinen und Fertigungssysteme • Numerisch gesteuerte Werkzeugmaschinen programmieren • Kenntnisvertiefung und Prüfungsvorbereitung
Anzahl Teilnehmer	
06.10.14-29.01.16	3 Teilnehmer
16.03.15-15.07.16	8 Teilnehmer
05.10.15-27.01.17	11 Teilnehmer
14.03.16-14.07.17	7 Teilnehmer
04.10.16-26.01.18	4 Teilnehmer
Ergebnis	Mit einem erfolgreichen Abschluss verließen 15 Teilnehmer die Maßnahmen. 1 Teilnehmer hat die Prüfung nicht bestanden. 1 Teilnehmer brach vorzeitig wegen Arbeitsaufnahme, 2 aus sonstigen Gründen ab. Bei einem Teilnehmer bestand keine Chance auf Bestehen der Abschlussprüfung. Die weiteren Teilnehmer befinden sich noch in den laufenden Maßnahmen.

Bezeichnung	Qualifizierung zum Produktionshelfer (m/w) mit Grundausbildung Schweißen Präsenzmaßnahme in Vollzeit: Mo-Do 7:30-15:40 Uhr, Fr 7:30-10:45 Uhr Praktikum in unterschiedlichen Unternehmen jeweils 3 Wochen
Träger	VDEF Bildungszentrum München, Ausbildungswerkstatt Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Ziel: Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bzw. die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung zur Fachkraft für Metalltechnik, FR Zerspanungstechnik</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fachtheorie, Fachrechnen, Fachzeichnen• Arbeitssicherheit und Qualitätskontrolle• Material und Werkstoffkunde• Prüfen und Anreißen, Umformen, Trennverfahren, Fügen• Projektarbeit: Maßstabgerechte Erstellung einer Diesellock <p>Trägerinterne Prüfung zum Produktionshelfer und BBIG-Qualifizierungsbaustein nach BAVBVO. Die Vermittlung des Lehrstoffes erfolgt analog der Lernmethode „Deutsch für den Beruf“ (u.a. mit einer zweisprachigen Vokabelliste für die Fachsprache in den Metallberufen).</p>
Anzahl Teilnehmer 14.09.15-11.03.16 04.04.16-30.09.16 19.09.16-17.03.17	10 Teilnehmer 3 Teilnehmer 17 Teilnehmer
Ergebnis	Mit einer bestandenen Prüfung konnten 10 Teilnehmer die Maßnahme abschließen. 42 Teilnehmer schieden aus gesundheitlichen Gründen aus, 7 Teilnehmer aus weiteren sonstigen Gründen. Ein Teilnehmer hat die Abschlussprüfung nicht bestanden. Die übrigen Teilnehmer befinden sich noch in der laufenden Maßnahme.

Bezeichnung	Erweiterte Qualifizierung zur Betreuungskraft Präsenzmaßnahme in Teilzeit: Mo-Fr 8.10-13.00 Uhr Theorie 12 Wochen, Praktikum 4 Wochen
Träger	Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft gGmbH bbw
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Basiskurs für Betreuungskräfte nach §87b Abs. 3 SGB XI: Betreuungsarbeit in stationären Pflegeeinrichtungen • Berufsbezogene Kommunikation • Krankheitsbilder Demenz und psychische Erkrankungen • Aufbaumodul Betreuungsarbeit • Begleitung am Lebensende • Aufbaukurs für Betreuungskräfte nach §87b Abs. 3 SGB XI: Betreuungsarbeit in stationären Pflegeeinrichtungen • Zusatzmodul für Betreuungskräfte
Ziel	Abschluss der Prüfung zum Pflegehelfer
Anzahl Teilnehmer	
21.09.15-26.01.16	11 Teilnehmer
01.03.16-24.06.16	5 Teilnehmer
13.09.16-11.01.17	6 Teilnehmer
Ergebnis	Mit einem erfolgreichen Abschluss verließen 17 Teilnehmer die Maßnahmen. 2 Teilnehmer brachen vorzeitig wegen aus sonstigen Gründen ab. Die weiteren Teilnehmer befinden sich noch in der laufenden Maßnahme.



Bezeichnung	Fachkraft Betreuung für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund Vorgeschalteter zweiwöchiger Blockunterricht Präsenzmaßnahme in Teilzeit: Mo-Do 8.30-15.30 Uhr Praktikum 2-4 Wochen Zeitraum: 21.09.2016/06.10.2016-19.01.2017
Träger	Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Interkulturelle Kommunikation, Kulturspezifika, Interkulturalität• Netzwerkaufbau• Asyl- und Flüchtlingspolitik• Arbeitsmarkt und Bildungssystem• Recht und Religion• Umgang mit Fluchterfahrung und Traumatisierung• Alltagsgestaltung, Freizeitangebote, Gesunderhaltung• Integration und Inklusion
Ziel	Steigerung der Integrationskompetenz, Professioneller beruflicher Umgang im Umfeld von Migranten und Flüchtlingen
Anzahl Teilnehmer	7 Teilnehmer
Ergebnis	Ein Teilnehmer hat die Maßnahme aus persönlichen Gründen abgebrochen. Die weiteren Teilnehmer befinden sich noch in der laufenden Maßnahme.

Bezeichnung	<p>Safety Jobs</p> <p>Teilnahme: 8 Monat Theorie: 13.7.2015-09.03.2016 Praktikum: 12.10.2015-06.11.2015, 11.01.2016-22.01.2016</p> <p>Mo/Di: 8.00-16.00 Uhr, Mi/Do: 8.00-15.15 Uhr, Fr: 8.00-13.00 Uhr</p> <p>Die Maßnahme findet in Zusammenarbeit mit den Jobcentern der Region 10 statt.</p>
Träger	Peters Bildungsgruppe
Finanzierung	Mittel des ESF-Programms
Rechtsgrundlage	-
Ziel, Inhalt	<p>Inhalte:</p> <p>1. Personen und Objekte schützen Kontrolle und Überwachung von Personen und Objekten, Ausbildung zum Ersthelfer, Tätigkeiten in den Bereichen Revierdienst, Torkontroll- und Empfangsdienst, Posten- und Streifendienst, Alarm- und Interventionsdienst, Verkehrs- und Veranstaltungsdienst</p> <p>2. Arbeit im Veranstaltungsdienst Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen aller Art (Museen, Theater, Sport- und Großveranstaltungen), rechtliche Grundlagen für die Sicherheitswirtschaft, Dienstkunde, angewandte Psychologie, Sicherheits- und Kommunikationstechnik</p> <p>Die Teilnehmer werden während der Maßnahme zum Abbau von Vermittlungshemmnissen sozialpädagogisch begleitet</p> <p>Ziele:</p> <p>Erwerb der Kenntnisse für die Aufnahme/Fortsetzung einer Tätigkeit im Sicherheitsgewerbe. Anerkennung von Berufsabschlüssen und Tätigkeiten im Sicherheitsgewerbe. Externe Abschlüsse der Sachkundeprüfung (IHK) im Bewachungsgewerbe nach § 34a GewO und nach GSSK (bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen)</p>
Anzahl Teilnehmer	7 Teilnehmer
Ergebnis	Ein Teilnehmer musste die Maßnahme wegen gesundheitlicher Probleme vorzeitig abbrechen. Einen erfolgreichen Abschluss der Maßnahme erreichten 5 Teilnehmer, einem Teilnehmer ist dies nicht gelungen.



Bezeichnung	PROJOB (Lern- und Jobcenter) Max. Teilnahmedauer 3 Monate, individuelle Bausteine (VZ 1 Woche/ TZ 2 Wochen), Mo-Do 8:00-16:00 Uhr, Fr 8:00-11:15 Uhr) Prüfungsvorbereitungen: 4-6 Monate
Träger	DEKRA Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	Berufliche Weiterbildung verbunden mit gezielter Förderung und dem Abbau individueller fachlicher Defizite, Prüfungsvorbereitung IHK-Abschlüsse Module werden individuell nach Bedarf (Inhalte und Dauer) abgestimmt. Unterschiedliche Module aus dem kaufmännischen und gewerblichen Bereich (z.B. Einkauf, Vertrieb, Einzelhandel, Buchhaltung, Spedition, Lager/Logistik) sowie berufsübergreifende Module (z.B. Microsoft Office, Englisch, Deutsch als Fremdsprache, Schlüsselqualifikationen, Bewerbungscoaching) IHK-Prüfungsvorbereitungen für unterschiedliche Ausbildungsberufe (z.B. Verkäufer, Büroberufe, Lagerbereich)
Anzahl Teilnehmer	11 Teilnehmer
Ergebnis	5 Teilnehmer haben die Maßnahme erfolgreich mit einer Prüfung abgeschlossen. Bei einem Teilnehmer musste die Maßnahme wegen Maßnahme widrigen Verhaltens abgebrochen werden, 2 weitere schieden vorzeitig aus gesundheitlichen und sonstigen Gründen aus.

Bezeichnung	Individuelle berufliche Ausbildung/Weiterbildung in Einzelfällen
Träger	Verschiedene Träger
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Die Teilnehmer haben ganz individuellen Weiterbildungsbedarf. Sie können daher gezielt an Maßnahmen teilnehmen, die genau ihrem Profil und bedarf entsprechen. Es besteht auch die Möglichkeit an einer Fortbildung (auch außerhalb Ingolstadts) teilzunehmen.</p> <p>Beispiele: Kauffrau für Büromanagement, SAP-Experte, Lager/Logistik, Steuerfachangestellter, Wach- und Sicherheitsprüfung, Pflegefachhelfer Altenpflege, Betriebsinformatiker, Steuerfachangestellte, Integration immigrierter Ärzte und Ärztinnen, SPS Automatisierungstechnik, Rechnungswesen und Steuer, Vorbereitung für Ausbildung und Umschulung, Transport, Berufskraftfahrer, Erzieher, Kinderpfleger</p>
Anzahl Teilnehmer	85 Teilnehmer
Ergebnis	<p>1 Teilnehmer brach seine Maßnahme wegen der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit ab. 2 Teilnehmer beendeten die Maßnahmen vorzeitig aus gesundheitlichen Gründen, bei einem Teilnehmer endete der Bezug von ALG II. Mit einer erfolgreichen Abschlussprüfung konnten 51 Teilnehmer die Maßnahmen beenden. 6 Teilnehmer haben dieses gesteckte Ziel nicht erreicht. Die übrigen Teilnehmer befinden sich noch in den Maßnahmen.</p> <p>Die Teilnehmer konnten dabei in den Maßnahmen Abschlüsse nachholen bzw. Zertifikate erwerben, die für eine Berufsausübung notwendig sind (zum Nachweis der Qualifikation) oder erfolgreich ihre gewünschte Ausbildung beenden.</p>

Bezeichnung	Fernkurse zur Förderung der beruflichen Eingliederung
	Kurse in unterschiedlichem Umfang mit unterschiedlichem Zeitaufwand
Träger	Bfz-Essen GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	Je nach Inhalt des Kurses: <ul style="list-style-type: none">• § 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III oder• § 16 Abs. 1 SGB II iVm § 44 SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Im Angebot sind Kurse zu mathematischen Themen (berufsorientiert) sowie zur Verbesserung der deutschen Grammatik und Rechtschreibung für kaufmännische und gewerbliche Grundlagen sowie Fachkurse. Die Maßnahme richtet sich ganz individuell an die einzelnen Teilnehmer und deren Ausgangslage/Ausgangskennntnisse.</p> <p>Die Kurse sollen Grundlagenkenntnisse in Mathematik und Deutsch auffrischen sowie ein beruflich ausgerichtetes Grundverständnis in kaufmännischen oder gewerblich-technischen Ausbildungs- und Beschäftigungsfeldern vermitteln. Mit den erworbenen Kenntnissen wird ein Einstieg in eine Ausbildung/Umschulung erleichtert bzw. eine vorhandene Ausbildung aufgefrischt.</p>
Anzahl Teilnehmer	18 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Die anspruchsvolle Maßnahme endete bei 14 Teilnehmern erfolgreich. 2 Teilnehmer brachen die Maßnahme vorzeitig aus unterschiedlichen Gründen ab. Ein Teilnehmer konnte die Maßnahme nicht mit dem gewünschten Erfolg beenden. Zum Jahresende befand sich noch ein Teilnehmer in der Maßnahme.</p> <p>Die Maßnahme war dort erfolgreich, wo die Voraussetzungen für das angestrebte Ziel wirklich ausreichend waren. Inzwischen hat sich die Anzahl der Teilnehmer, die die Maßnahme erfolgreich abschließen auf einem hohen Niveau eingependelt.</p>

Aktivierung und berufliche Eingliederung

Bezeichnung	PUNCT! Profiling-Unterstützendes-Coaching-Training! Maßnahme in Teilzeit 5 Monate Montag – Freitag 8.00 – 13:30 Uhr (6 UE à 45 Min.),
Träger	DEKRA Akademie GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Ziel, Inhalt	Kompetenzfeststellung/Berufsorientierung, Zeitmanagement und Arbeitsorganisation, Schlüsselqualifikationen, Berufsorientierung, Lern- und Arbeitstechniken, Lebensorganisation, Motivation, Kommunikation, Haushaltsmanagement/gesunde und preiswerte Ernährung sowie Bewegung, Rechtsgrundlagen, Mobilität/Flexibilität, Jobportale und Bewerbung, Schulden-, Selbst- und Familienmanagement, Umgang mit Sondersituationen Kenntnisvermittlung in ausgewählten Bereichen: IT/EDV, Lager/Logistik, Transportlogistik/Spedition, Verkauf und Büro, Gastronomie, Pflege/Betreuung, Fremdsprache Deutsch
Anzahl Teilnehmer 04.05.15-21.01.16 07.03.16-06.10.16 10.10.16-04.05.17	14 Teilnehmer 23 Teilnehmer 21 Teilnehmer
Ergebnis	Im Jahr 2016 nahmen insgesamt 58 Teilnehmer den Maßnahmen teil. Bei 8 Teilnehmern erfolgte die Aufnahme einer sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigung. 5 Teilnehmer brachen die Maßnahme vorzeitig aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen ab. 25 Teilnehmer konnten die Maßnahme erfolgreich beenden, ein Teilnehmer hat das Maßnahme Ziel nicht erreicht. Die weiteren Teilnehmer befinden sich noch in der Maßnahme. Der Erfolg der Maßnahme ist die deutliche Steigerung der Motivation der einzelnen Teilnehmer sowie auch eine deutliche Steigerung der Integrationsfortschritte (Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Mobilität, Softskills)



Bezeichnung	IBA Intensive Betreuung mit Anwesenheitspflicht Präsenzmaßnahme in Vollzeit oder Teilzeit Dauer: zwischen 3 und 8 Wochen
Träger	Kolping Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Inhalt: Analyse der individuellen beruflichen Situation Vertiefte Beratung (allgemein, individuell, in Gruppen) Motivation zu beruflicher Aus- und Weiterbildung Begleitende Hilfen Individuelles Bewerbungstraining Einbeziehung öffentlicher Einrichtungen und Beratungsstellen Unterstützung auch nach erfolgreicher Arbeitsaufnahme</p> <p>Ziel: Orientierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt Erkennen der eigenen Einsatzmöglichkeiten</p>
Anzahl Teilnehmer 2015/2016 2016/2017	49 Teilnehmer 24 Teilnehmer
Ergebnis	Bei 9 Teilnehmern gelang die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Maßnahme erfolgreich beendet haben 30 Teilnehmer, Abbrüche aus verschiedenen persönlichen, überwiegend gesundheitlichen Gründen erfolgten bei 18 Teilnehmern. Das Maßnahme Ziel nicht erreicht haben 7 Teilnehmer. 8 Teilnehmer befanden sich 2017 noch in der Maßnahme.

Bezeichnung	Individuelles Persönlichkeitstraining für den beruflichen Wiedereinstieg Individuelle Teilnahmedauer zwischen 1-5 Monaten, bis zu 4 Unterrichtseinheiten pro Woche in Einzel- oder Gruppenterminen
Träger	Peters Bildungs GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelles Coaching • Soziale Kompetenzen im beruflichen Alltag • Familie und Beruf • Individuelle Bewerbungsunterstützung • Praktikum
Ziel	Vorbereitung Bewerbungsunterlagen und -gespräch, Ermittlung beruflicher Möglichkeiten, Selbstmanagement, Arbeitsaufnahme
Anzahl Teilnehmer	15 Teilnehmer
Ergebnis	Ein Teilnehmer brach die Maßnahme wegen der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vorzeitig ab. Ein weiterer Teilnehmer schied aus sonstigen Gründen vorzeitig aus. Bei 2 Teilnehmern konnte das Maßnahme-Ziel erreicht werden, einem Teilnehmer war dies nicht möglich. Die übrigen Teilnehmer befinden sich weiter in der Maßnahme.

Bezeichnung	„up to date“ Individuelles Bewerbungscoaching Die Dauer der Teilnahme ist individuell und richtet sich nach der Anzahl der Module (5 Module möglich)
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Erstellen von Bewerbungsunterlagen• Potentialanalyse• Selbstvermarktungs- und Bewerbungsstrategien• Coaching Vorstellungsgespräch• Erarbeitung eines individuellen Kompetenz-Profiles auf Grundlage des ProfilPASS
Ziel	Aktuelle Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining einschließlich einer individuellen Bewerbungsstrategie, Kennen von persönlichen Stärken und Fähigkeit zur Selbstvermarktung
Anzahl Teilnehmer	26 Teilnehmer
Ergebnis	Wegen der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit beendeten 6 Teilnehmer die Maßnahme vorzeitig. 2 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus sonstigen Gründen ab. Das gewünschte Maßnahme-Ziel erreichten 13 Teilnehmer, einem Teilnehmer gelang dies nicht. Zum Jahresende nahmen noch 3 Teilnehmer die Bewerbungsunterstützung in Anspruch.

Bezeichnung	SOLO Individuelles Einzelcoaching Individuelle Termine, zwischen 6 und 12 Unterrichtseinheiten
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Inhalt	Feststellung der körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit, sowie der persönlichen Stärken. Klärung der aktuellen Situation und Feststellung des Unterstützungsbedarfes. Entwicklung von individuellen Lösungsstrategien, falls notwendig Herstellung von Kontakten zu Beratungsstellen. Ermittlung benötigter Arbeitshilfen sowie Zusatzqualifikationen.
Ziel	Erhebung und Weiterentwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen sowie die Entwicklung von Perspektiven. Vorbereitung auf den Übergang in andere Maßnahmen auf der Basis einer psychologischen Eignungsdiagnostik.
Anzahl Teilnehmer	37 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Mit dem gewünschten Erfolg konnten 26 Teilnehmer die Maßnahme abschließen. 4 Teilnehmer schieden aus gesundheitliche oder sonstigen Gründen aus. Das Maßnahme-Ziel haben 2 der Teilnehmer nicht erreicht. Zum Jahresende waren noch 5 Teilnehmer in der Maßnahme.</p> <p>Die Maßnahme wendet sich an Teilnehmer mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die individuell zu ihren persönlichen Lebensumständen und Möglichkeiten beraten und gefördert werden. In der Folge besteht dann die Möglichkeit gezielt durch Maßnahmen auf eine Erwerbstätigkeit hin zu arbeiten.</p>



Bezeichnung	NEUSTART Reintegrationsmaßnahme mit intensivem Fallmanagement 4 Unterrichtseinheiten an 2 Tagen pro Woche
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Individuelle, sozialpädagogische und psychologische Begleitung• Individuelle Themenbereiche wie Kommunikation, Typberatung, Körpersprache, Gesundheitsorientierung, Haushaltsführung etc.• Hilfestellung bei der Berufswegplanung und der Entwicklung neuer Ideen• Bewerbungsunterstützung <p>Ziel: Entwicklung eines normengerechten Arbeits- und Sozialverhalten, Herstellung psychischer Leistungsfähigkeit, Stabilisierung Arbeits- und Sozialverhalten, Aufnahme einer Beschäftigung</p>
Anzahl Teilnehmer 31.05.16-01.12.16 05.10.16-05.04.17	 14 Teilnehmer 13 Teilnehmer
Ergebnis	Zwei Teilnehmer konnten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Ein Teilnehmer schied aus gesundheitlichen Gründen, 2 weitere Teilnehmer aus sonstigen Gründen vorzeitig aus der Maßnahme aus. 14 Teilnehmer konnten die Maßnahme erfolgreich beenden.

Bezeichnung	Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose Projektdauer: 01.08.15 – 31.07.17 Teilnahme: mindestens 1 Stunde/Woche
Träger	Jobcenter Ingolstadt
Finanzierung	ESF und Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Rechtsgrundlage	-
Ziel, Inhalt	<p>Ziel: Arbeitsaufnahme und Festigung des Arbeitsverhältnisses</p> <p>Förderung Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsakquisiteur als direkter Ansprechpartner - Bewerbervorauswahl - Beratung zu Förderleistungen - Beratung zu den Anforderungen des Arbeitsplatzes - Firmenbesuche und Arbeitsplatzbesichtigungen <p>Förderung ArbeitnehmerInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jobcoach als fortlaufenden Ansprechpartner auch nach der Arbeitsaufnahme - Gezielte Einzelcoachings - Krisenintervention - Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz - Soziale Aktivierung
Anzahl Teilnehmer	23 Teilnehmer
Ergebnis	Von den 23 Teilnehmern sind 18 Teilnehmer weiter im Programm. Fünf Teilnehmer brachen aus sonstigen Gründen vorzeitig ab.



Bezeichnung	Single BG-Coaching
Träger	Jobcenter Ingolstadt
Finanzierung	Mittel des ESF Programms
Rechtsgrundlage	-
Ziel, Inhalt	<p>Inhalte Ermittlung der persönlichen und beruflichen Situation mit aufsuchenden, intensiven Kontakten. Angebote zur Unterstützung bei der Arbeitssuche, bei einer Qualifizierung, bei Arbeitsaufnahme und bei persönlichen Veränderungen und Begleitung dieser Prozesse (z.B. Bewerbungscoaching, Arbeitgeberkontakte, Beratung zu Berufsfeldern, Arbeitszeiten, Erörterung von Anfangsschwierigkeiten im Arbeitsverhältnis, Reflexion des Arbeitsaltages). Persönliches, soziales Netz aufzeigen, festigen und erweitern. Einzel- und Kleingruppencoaching für individuelle Themen und zur Nutzung der Gruppendynamik.</p>
Anzahl Teilnehmer	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none">- Integration in den ersten Arbeitsmarkt- Ausweitung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten <p>56 Teilnehmer</p>
Ergebnis	<p>Wegen einer erfolgreichen Arbeitsaufnahme konnten 14 Teilnehmer vorzeitig ausscheiden. Vorzeitige Abbrüche aus sonstigen Gründen ergaben sich bei 2 Teilnehmern.</p> <p>Die weiteren Teilnehmer 39 Teilnehmer befanden sich bis zum 31.12.2016 im Projekt. Das Projekt wurde vom Jobcenter vorzeitig zum Jahresende beendet. Von den verbliebenen Teilnehmern konnten Interessierte in andere ESF-Projekte einmünden.</p>

Bezeichnung	<p>QUartIERwerkSTADT</p> <p>Projektdauer: 01.07.15 – 31.12.18 9 Teilzeitkurse in den 3 Quartieren der Sozialen Stadt Präsenzmaßnahme: Mo-Fr 8.30 – 13.30 Uhr Dauer: 9 Monate, 2 Tage Theorie, 3 Tage praktische Qualifizierung</p>
Träger	Jobcenter Ingolstadt
Finanzierung	ESF-Programm und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit, Stadt Ingolstadt, arbeit+leben Ingolstadt gGmbH
Rechtsgrundlage	-
Ziel, Inhalt	<p>Ziel: Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt Inhalte: Berufliche Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hauswirtschaft - Hotel- und Gaststättengewerbe - Dienstleistungen - Reparaturwerkstatt - Gartenbau - Betriebswirtschaftliches Denken + Handeln <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbst- und Fremdwahrnehmung - Schlüsselqualifikationen zur Arbeitsaufnahme - Bewerbungstraining - Gesundheitliche Bildung - Empowerment <p>Während der gesamten Dauer der Maßnahme werden die TeilnehmerInnen sozialpädagogisch betreut. In diesem Rahmen erfolgt eine Kompetenz- und Eignungsanalyse, Einzelfallhilfe, Hilfe bei der beruflichen Orientierung, Unterstützung bei der Arbeitssuche und -aufnahme, Praktikumsbetreuung.</p>
Anzahl Teilnehmer	91 Teilnehmer
Ergebnis	<p>4 Teilnehmer konnten eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen. 10 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen ab, 5 weitere aus sonstigen Gründen. 21 Teilnehmer erreichten das Maßnahme Ziel, 3 konnten dies nicht erreichen. Ein Teilnehmer wechselte in eine andere Maßnahme.</p> <p>Alle anderen Teilnehmer befanden sich mit überraschend großer Resonanz noch im Programm und die positiven Effekte der Tagesstruktur, der sozialen Kontakte untereinander und der Arbeit in einem geschützten Rahmen sind bei den arbeitsmarktfernen Teilnehmern mit z.T. erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen bemerkenswert.</p>



Bezeichnung	Aktivierung und Vermittlung von Rehabilitanden und Menschen mit Schwerbehinderung Maßnahme Dauer: 3 bzw. 6 Monate
Träger	Integrationsfachdienst München-Freising
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 45 SGB III
Ziel, Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Intensive Einzelberatung (1 Termin pro Woche)2. Unterstützte Eigenarbeit (1 Termin pro Woche)3. Gruppenangebote <ul style="list-style-type: none">• Analyse Stärken und Kompetenzen mit Eingliederungsplanung• Erarbeitung beruflicher Perspektiven und Stärkung Eigeninitiative• Erstellung Bewerbungsunterlagen• Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche unter Eibeziehung gesundheitlicher Einschränkungen• Beratung potentieller Arbeitgeber (z.B. Arbeitsplatzgestaltung, Hilfsmittelausstattung, finanzielle Fördermöglichkeiten)
Anzahl Teilnehmer	12 Teilnehmer
Ergebnis	Ein frühzeitiger Abbruch wegen einer Arbeitsaufnahme erfolgte bei 4 Teilnehmern. 3 Teilnehmer haben das Maßnahme Ziel erreicht, 1 Teilnehmer konnte das Maßnahme Ziel nicht erreichen. Wegen gesundheitlicher Probleme brachen 3 Teilnehmer die Maßnahme vorzeitig ab, ein Abbruch erfolgte wegen sonstiger Gründe.

Spezielle Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene

Bezeichnung	abH – ausbildungsbegleitende Hilfen Präsenzmaßnahme
Träger	Kolping Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 75 SGB III
Ziel, Inhalt	Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, Hilfe für erfolgreichen Ausbildungsabschluss <ul style="list-style-type: none"> - Stützunterricht 3 Std/Woche in Berufsschulstoff - Prüfungsvorbereitung in Kleingruppen - Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieb - Sozialpädagogische Betreuung - Zusätzliche Weiterbildungs – und Freizeitangebote - Unterstützung Übergang Ausbildung - Berufsleben
Anzahl Teilnehmer	
01.09.15-31.08.16	10 Teilnehmer
01.09.16-31.08.17	4 Teilnehmer
Ergebnis	<p>In der ersten Maßnahme starteten 2015 4 Teilnehmer, weitere 6 Teilnehmer kamen Anfang 2016 hinzu. Davon den Gesamtteilnehmern nahmen 2 eine Arbeit/Ausbildung auf. 6 Teilnehmer haben das Maßnahme Ziel erreicht, 1 Teilnehmer konnte es nicht erreichen. Ein Teilnehmer brach die Maßnahme vorzeitig aus sonstigen Gründen ab.</p> <p>In der 2. Maßnahme starteten 3 Teilnehmer. 2 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus sonstigen Gründen ab, ein Teilnehmer befindet sich noch in der Maßnahme.</p> <p>Seit Jahren kann die Feststellung getroffen werden, dass mehrere Teilnehmer ihre Ausbildung ohne die Unterstützung vorzeitig abgebrochen bzw. ihre Prüfung nicht bestanden hätten.</p>



Bezeichnung	AsA – Assistierte Ausbildung
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 130 Abs. 1 SGB III nF
Ziel, Inhalt	<p>Unterstützung während der Berufsausbildung durch:</p> <ul style="list-style-type: none">- den Erwerb fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Nachhilfe, Aufarbeitung des Berufsschulstoffs)- den Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten- die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses (Ansprechpartner für Teilnehmer, Arbeitgeber und Eltern) <p>Ziel: Erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung</p>
Anzahl Teilnehmer	5 Teilnehmer
Ergebnis	<p>4 Teilnehmer nehmen zum Jahresende noch an der Maßnahme teil. Ein Teilnehmer brach die Maßnahme vorzeitig ab.</p> <p>Eindeutig kann die Feststellung getroffen werden, dass mehrere Teilnehmer ihre Ausbildung ohne diese Unterstützung bereits vorzeitig abgebrochen hätten.</p>

Bezeichnung	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
Träger	Berufliche Fortbildungszentren der bayerischen Wirtschaft (bfz) und Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel der Agentur für Arbeit Ingolstadt
Rechtsgrundlage	§§ 51 ff SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Inhalte: Unterricht in verschiedenen Schulfächern zum Abbau möglicher Defizite</p> <p>Ziel: Abbau von Vermittlungshemmnissen bzw. Hinführung zur Ausbildungsreife. Aufnahme einer Ausbildung. Es besteht die Möglichkeit den Hauptschulabschluss nachzuholen</p>
Anzahl Teilnehmer 2015/2016 2016/2017	10 Teilnehmer 12 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Die im Jahr 2015 gestartete Maßnahme beendeten 5 Teilnehmer erfolgreich im Jahr 2016. Bei 5 Teilnehmern erfolgte ein vorzeitiger Abbruch aus persönlichen Gründen oder wegen Wegfall des Bezuges von ALG 2.</p> <p>2 Teilnehmer der im Jahr 2016 gestarteten Maßnahme brachen diese noch im selben Jahr ab. 2 Teilnehmer beendeten die Maßnahme erfolgreich. Die übrigen Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

Bezeichnung	Plan B Aktivierungshilfen für Jugendliche und junge Erwachsene Maximale Teilnahmezeit 6 Monate Präsenzmaßnahme 25 Stunden/Woche Aufsuchende Sozialarbeit bei Bedarf
Träger	Kolping Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 45 SGB III
Ziel, Inhalt	Unterstützung von Jugendlichen mit besonders ausgeprägten Vermittlungshemmnissen Einstiegsphase: Dreiwöchige Kennenlern-Phase Förderphase: Vereinbarung individueller Förderziele Sozialpädagogische Begleitung: Beratung und Unterstützung bei allen wichtigen Themen wie z.B. familiäre Probleme, Schulden, Gerichtsverfahren, Suchtproblematik Betreuung durch Praxisanleiter: Werkangebote in den drei praktischen Bereichen Holz, Farbe und Hauswirtschaft Gruppenangebote: Trainings zu unterschiedlichen Themen wie Berufsweg- und Lebensplanung sowie gemeinsame Sport- und Freizeitaktivitäten, gemeinsames Kochen – gesund und günstig
Anzahl Teilnehmer 07.10.15-06.10.16 07.10.16-06.10.17	18 Teilnehmer 59 Teilnehmer
Ergebnis	Insgesamt beendeten 61 Teilnehmer die Maßnahme im Jahr 2016 Sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle: 8 Teilnehmer Austritt persönliche/gesundheitliche Gründe: 8 Teilnehmer Austritt Maßnahme widriges Verhalten: 5 Teilnehmer Austritt wegen Ende Bezug ALG 2: 2 Teilnehmer Maßnahme-Ziel erreicht: 13 Teilnehmer Maßnahme-Ziel nicht erreicht: 14 Teilnehmer Übergang in eine andere SGB II-Maßnahme: 11 Teilnehmer Die restlichen Teilnehmer befinden sich 2017 noch in der Maßnahme.

Bezeichnung	<p>Quick-Service (für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren)</p> <p>Maßnahme zur Aktivierung und Vermittlung Teilnahme in der Regel 6 Monate, Arbeitszeit 30 Stunden/Woche; Montag bis Freitag ab 8.30 Uhr nach Absprache</p>
Träger	Kolping Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §45 Abs. 1 S.1 Nr. 1 u. 2 SGB II
Ziel, Inhalt	<p>Ziel: Heranführung junger Arbeitsloser an den Arbeitsmarkt</p> <p>Inhalt: Haustechnik, Gartenpflege, Farbe, Hauswirtschaft, Textilpflege, Bauberufe, Dienstleistungen, Hotel und Service</p> <p>Gruppenaktivitäten: erlebnispädagogische Angebote, Workshops zu unterschiedlichen Themengebieten, Events, Interkulturelle Angebote</p> <p>Sozialpädagogische Betreuung und Beratung, Unterstützung bei Krisensituationen, Förderung Persönlichkeitsentwicklung, Herstellung individueller Grundstabilität sowie positives Arbeitsverhalten, umfassende Berufsorientierung und umfängliches Bewerbungstraining, Möglichkeit auf mehrere Wochen Praktikum in Betrieben und der Mitarbeit in ehrenamtlichen Projekten</p>
<p>Anzahl Teilnehmer</p> <p>01.05.15-30.04.16 01.05.16-30.04.17</p>	<p>17 Teilnehmer 24 Teilnehmer</p>
Ergebnis	<p>Von den insgesamt 32 ausgeschiedenen Teilnehmern konnten 6 in eine Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden. 8 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab. Das Maßnahme Ziel erreicht hab 1 Teilnehmer, 8 Teilnehmer haben dies nicht geschafft. 7 weitere Teilnehmer starteten in eine weitere Maßnahme des Jobcenters. Bei einem anderen Teilnehmer endete der Bezug von ALG 2, ein Teilnehmer musste wegen seines Verhaltens die Maßnahme verlassen. Die restlichen Teilnehmer waren in 2017 noch in der Maßnahme verblieben.</p>



Bezeichnung	Individuelle berufliche Ausbildung/Umschulung in Einzelfällen
Träger	Verschiedene Träger
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	Die Teilnehmer absolvieren bei unterschiedlichen Unternehmen in unterschiedlichen Berufen eine Ausbildung /Umschulung. Ziel: Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf Floristin, Zweiradmechatroniker, Kauffrau für Büromanagement, Sport- und Fitnesskauffrau, Mediengestalter
Anzahl Teilnehmer	6 Teilnehmer
Ergebnis	2 Teilnehmer bestanden die Prüfung im angestrebten Ausbildungsberuf. Die weiteren Teilnehmer befinden sich noch in der Ausbildung.

Spezielle Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten

Bezeichnung	Integrationskurse Dauer: Sprachkurs 600 Stunden Orientierungskurs 60 Stunden
Träger	Kolping-Akademie, Inlingua, IFF, IKS
Finanzierung	Mittel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Rechtsgrundlage	(§ 3 Abs. 2b SGB II)
Ziel, Inhalt	<p>Sprachkurs: Es werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkaufen/Handel/Konsum • Wohnen • Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper • Arbeit und Beruf • Aus-und Weiterbildung • Betreuung und Erziehung von Kindern • Freizeit und soziale Kontakte • Medien und Mediennutzung <p>Orientierungskurs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur • Rechte und Pflichten in Deutschland • Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft • Werte, die in Deutschland wichtig sind, z.B. Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung
Anzahl Teilnehmer	324 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Im Jahr 2016 nahmen 324 Teilnehmer an den Maßnahmen bei den verschiedenen Anbietern teil. Davon beendeten 204 die Maßnahme im Jahr 2016. 6 Teilnehmer begannen mit einer sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigung. 39 Teilnehmer beendeten die Maßnahme vorzeitig aus unterschiedlichen Gründen (z.B. gesundheitliche Probleme, Ende Bezug ALG 2) und 1 Teilnehmer wechselte in eine andere Maßnahme des SGB II. Bei 13 Teilnehmern endete der Bezug von ALG 2 ohne Arbeitsaufnahme.</p> <p>107 Teilnehmer beendeten die Maßnahme mit einer bestandenen Prüfung. 51 Teilnehmer bestanden die Prüfung nicht und schlossen somit die Maßnahme nicht erfolgreich (d.h. mit dem Sprachniveau B1) ab.</p> <p>Die überwiegende Anzahl der Teilnehmer hat damit den Sprachkurs mit Erfolg abgeschlossen und ein Sprachniveau erreicht, das als ausreichend gilt um auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden zu können.</p>



Bezeichnung	Berufsbezogene Deutschförderung für Personen mit Migrationshintergrund Präsenzmaßnahme: 8.15-13.15 Uhr Mo-Fr Dauer: ca. 6 Monate Betriebliche Erprobung: 4 Wochen
Träger	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt
Finanzierung	Mittel des ESF-BAMF-Programms
Ziel, Inhalt	<p>Die Teilnehmer werden im Deutschunterricht gezielt im Wortschatz bestimmter Berufsbereiche geschult (Fachwortschatz).</p> <p>Hauptsächliche Berufsfelder: gewerblich/technischer, kaufmännischer, sozial-pflegerischer Bereich</p> <p>Die einzelnen Kurse werden nach Interesse am Berufsfeld und der Einstufung der bestehenden Deutschkenntnisse zusammengestellt. Bei entsprechend ausreichender Teilnehmeranzahl startet der Bildungsträger die Maßnahme.</p> <ul style="list-style-type: none">• Vokabular, Grammatik und Redewendungen für besseres Verständnis mit Kunden, Kollegen und Vorgesetzten• Schriftsprache zum besseren Verständnis von Texten und zum Verfassen von Briefen und E-Mails
Anzahl Teilnehmer	32 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Ein Teilnehmer beendete die Maßnahme vorzeitig wegen einer Arbeitsaufnahme, ein Teilnehmer aus sonstigen Gründen. Ein Teilnehmer erhielt keine weiteren Leistungen aus dem SGB II, was zum Maßnahme Ausschluss führte. 21 Teilnehmer schlossen die Maßnahme erfolgreich ab, 4 Teilnehmer konnten die gesteckten Ziele nicht erreichen.</p> <p>Die 4 übrigen Teilnehmer waren zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p> <p>Von den verbesserten Deutschkenntnissen profitierten das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein der Teilnehmer sowie die Möglichkeiten des Zuganges auf dem Arbeitsmarkt. Wesentlich hierzu trugen auch die Erfahrungen in den Praktikumsstellen bei.</p>

Bezeichnung	Potentialfeststellung für Flüchtlinge Präsenzmaßnahme in Vollzeit Dauer: 12 Wochen, tägliche Anwesenheitspflicht 5 Wochen betriebliche Erprobung
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Deutschland (Überblick Ausbildungs- und Arbeitsmarkt regional, überregional, Arbeitsbedingungen- und Anforderungen, Berufsabschlüsse, praktische Jobsuche) • Berufsbezogenes Deutsch • Einzelbetreuung (Erhebung persönlicher und berufsrelevanter Daten, Anerkennung von Abschlüssen, berufliche Perspektiven und deren Alternativen) • Betriebliche Erprobung (Erprobung eigener Kompetenzen, berufliche Alternativen entwickeln und testen) • Bewerbungsunterstützung (Stellensuche, Förderung Eigenbemühungen, Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining) <p>Ziel: Orientierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt Erkennen der eigenen Einsatzmöglichkeiten Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung</p>
Anzahl Teilnehmer 22.08.16-11.11.16 19.09.16-09.12.16 14.11.16-03.02.17	9 Teilnehmer 11 Teilnehmer 9 Teilnehmer
Ergebnis	Die Maßnahme erfolgreich beendet haben insgesamt 13 Teilnehmer, Abbrüche aus verschiedenen Gründen erfolgten bei 5 Teilnehmern. Das Maßnahme Ziel nicht erreicht haben 4 Teilnehmer. 7 Teilnehmer befanden sich 2017 noch in der Maßnahme.

Spezielle Maßnahmen für Frauen und Alleinerziehende

Bezeichnung	QUIZ Qualifizierung-Integration-Zukunft Präsenzmaßnahme in Teilzeit Mo-Fr 8:30-13:30 Uhr Praktikum: 4 Wochen am Ende der Maßnahme
Träger	Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk gemeinnützige GmbH
Finanzierung	Mittel des ESF-Programms
Ziel, Inhalt	<p>Verbesserung der Wiedereingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt für Frauen und Männer mit nachhaltigen Vermittlungsschwierigkeiten durch gezielte Förderung der kognitiven, sozialen und persönlichen Kompetenzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Grundbildung (EDV, Erste-Hilfe-Kurs, berufliches und soziales Kompetenztraining, Praktikum) • Beruflicher Fachunterricht im Bereich Lager/Logistik, Gabelstaplerschein • Sozialpädagogische Betreuung (Akquise Praktikumsplätze, Entwicklung beruflicher Perspektiven, Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, Krisenintervention, intensive Beratung und Betreuung während der gesamten Maßnahme)
Anzahl Teilnehmer	
19.10.2015-12.07.2016	16 Teilnehmer
Ergebnis	Sechs Teilnehmer brachen die Maßnahme aus persönlichen bzw. gesundheitlichen Gründen vorzeitig ab. Ein Teilnehmer konnte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Die weiteren 9 Teilnehmer haben das Maßnahme-Ziel erreicht.

Bezeichnung	Tandem II
	Teilnahme: Mindestens 30 Minuten pro Woche
Träger	Jobcenter Ingolstadt
Finanzierung	ESF Bayern und Stadt Ingolstadt
Rechtsgrundlage	-
Ziel, Inhalt	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung durch 2 Coaches in Teilzeit - Individuelle Coaching-Termine, individuelle Planung - Analyse Berufs- und Lebenssituation - Ressourcenanalyse - Weiterbildung - Gruppenveranstaltungen - Besuch verschiedener Veranstaltungen mit den Kindern - Führen eines Coaching-Tagebuches <p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> -Verbesserung der Kenntnisse der eigenen Möglichkeiten -Kenntnis der Unterstützungsmöglichkeiten -Aufbau und Nutzung eines persönlichen Netzwerkes -Verbesserung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten -Verbesserung der finanziellen Situation durch Arbeitsaufnahme
Anzahl Teilnehmer Start 2015 Start 2016	38 Teilnehmer 36 Teilnehmer
Ergebnis	<p>20 Teilnehmer konnten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Bei 2 Teilnehmern erfolgte ein Abbruch der Maßnahme wegen gesundheitlichen Problemen, bei 6 weiteren aus sonstigen weiteren Gründen. Wegen Maßnahme widrigen Verhaltens mussten 2 Teilnehmer die Maßnahme verlassen. Ein Teilnehmer beendete die Maßnahme mit dem gewünschten Erfolg und ein Teilnehmer mündete in eine andere Maßnahme ein.</p> <p>Die restlichen 42 Teilnehmer befanden sich zum Jahresende 2016 noch in der Maßnahme.</p>

Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Bezeichnung	<p>Arbeitsgelegenheiten</p> <p>Caritas: -Dienstleistungshelfer in der Warensortierung -Recycling-Helfer -Dienstleistungshelfer/Verkaufshilfe -Substitutionsprogramm Stadt Ingolstadt: Stadtbücherei Diakonie: Seniorenheime Banater Schwaben: Seniorenzentrum</p> <p>Die Teilnehmer werden je nach Einsatzbereich zwischen 20 und 25 Stunden in unterschiedlichen Zeiträumen beschäftigt.</p>
Träger	Caritas, Stadt Ingolstadt, Diakonie, Banater Schwaben
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16d SGB II
Ziel, Inhalt	<p>Annahme von Waren, sortieren, aufbereiten, Warenpräsentation, Zerlegen von Waren (z.B. Möbel, Fahrräder), ordnungsgemäße Lagerung, Transport von Waren mit PKW, Katalogdatenergänzungen im EDV-System der Stadtbücherei, Katalogisierung Schulbüchereien, Begleitung von Senioren, Unterstützung bei Freizeitaktivitäten</p> <p>Aktivierung der Teilnehmer durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Sozialkompetenz • Veränderung der Perspektiven • Stärkung der Wettbewerbschancen • Gewinnung einer Tagesstruktur • Erweiterung der praktischen Berufserfahrung
Anzahl Teilnehmer	
Dienstleistungshelfer	63 Teilnehmer
Recycling-Helfer	29 Teilnehmer
Verkaufshilfe	26 Teilnehmer
Substitutionsprogramm	11 Teilnehmer
Stadtbücherei	3 Teilnehmer
Seniorenbetreuung	11 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Insgesamt stehen 49 Stellen für Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung (42 Stellen Caritas, 2 Stellen Stadt Ingolstadt, 4 Stellen Diakonie, 1 Stelle Banater Schwaben). Die einzelnen Stellen werden auf Grund des Ablaufs der Maßnahme nach 6 Monaten bzw. wegen vorzeitigen Abbrüchen mehrmals besetzt. Somit hatten insgesamt 143 Leistungsberechtigte im Laufe des Jahres 2016 die Möglichkeit von einer Arbeitsgelegenheit zu partizipieren. Beim überwiegenden Teil der Teilnehmer wurden Integrationsfortschritte erreicht, die diese dem mittel- bis langfristigen Ziel einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder näher gebracht haben.</p>

Bezeichnung	Förderung von Arbeitsverhältnissen
Träger	Verschiedene örtliche Arbeitgeber
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16e SGB II
Ziel, Inhalt	<p>Inhalt: Einschätzung der eigenen Arbeitskraft und des eigenen Arbeitsvermögens, Stabilisierung der Tagesstruktur, Erlernen neuer Tätigkeiten, Einblick in neue Berufsbereiche</p> <p>Ziel: Verbesserung der Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt</p>
Anzahl Teilnehmer	2 Teilnehmer SIZ – Soziale Dienstleitungen
Ergebnis	<p>Hier wurde deutlich, dass durch die Maßnahme ein wesentlicher Stabilisierungseffekt bei diesen sehr arbeitsmarktfernen Teilnehmern eintritt.</p> <p>Einer der beiden Teilnehmer brach die Maßnahme vorzeitig wegen sonstiger Gründe ab.</p>

Spezielle Maßnahme zur psychosozialen Betreuung

Bezeichnung	<p>Ampel Integration mit psychosozialer Betreuung und Begleitung</p> <p>Die Kontakte richten sich nach dem aktuellen Bedarf des Teilnehmers</p>
Träger	Stadt Ingolstadt, Amt für Soziales
Finanzierung	Haushaltsmittel der Stadt Ingolstadt
Rechtsgrundlage	§ 16a Nr. 3 SGB II
Ziel, Inhalt	<p>Betreuung von Personen mit multiplen und besonders stark ausgeprägten Vermittlungshemmnissen sowie Krisenintervention. Ziel ist der Erhalt oder die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.</p> <p>Vorwiegende Problematiken: Langzeitarbeitslosigkeit, drohende Obdachlosigkeit, Suchtmittel-Abhängigkeit, Gesetzeskonflikte, finanzielle Schwierigkeiten/Schulden sowie physische und psychische Beeinträchtigungen</p> <p>Weitere Bereiche: Sicherung Wohnung während Haft, Verhinderung Haft durch Wandlung in gemeinnützige Arbeit, Unterstützung bei Bewährungsaufgaben, Schlichtung bei verschiedensten Konflikten, Betreuung nach der Haftentlassung, Verhinderung Kündigung Arbeitsvertrag, Vermittlung in weiterführende Qualifizierungen, Arbeitsplatzakquise</p> <p>19 Teilnehmer (zusätzlich Nachbetreuung früherer Teilnehmer)</p>
Anzahl Teilnehmer	
Ergebnis	<p>Die überwiegenden Fälle waren Menschen mit Obdachlosigkeit/drohender Obdachlosigkeit und mit psychischen Problemen. Beide Bereiche bedurften hoher und auch langfristiger Betreuungszeiten. Hinzu kam die akute Krisenintervention, bei der über Soforthilfe (Vermieter, Anwalt etc.) Schlimmeres verhindert werden musste/konnte. Eine Integration in Arbeit gelang bei mehreren Teilnehmern. Allerdings waren dies (bedingt durch Verhalten/Voraussetzungen) oft nur kurze Erfolge. Meist wurden die Teilnehmer mehrmals vermittelt, was immerhin bei Einzelnen auch zu längerfristigen Beschäftigungen führte. Nahezu alle Teilnehmer mussten an mindestens eine fachspezifische Beratungsstelle (Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Beratung, Therapie,) verwiesen werden. Andererseits verwiesen auch diese Stellen Hilfesuchende begleitend an die Ampel.</p> <p>Die Anlaufstelle Ampel wurde im Herbst 2016 aufgelöst, daher wurden im Jahr 2016 weniger Leistungsberechtigte durch die Arbeitsvermittlung des Jobcenters zugewiesen.</p>

Glossar

Arbeitsuchende

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III).

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose (arbeitslose Arbeitsuchende)

Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Arbeitslosengeld II

Arbeitslosengeld II (Alg II) ist eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB). Sie ist Bestandteil der Gesamtregelleistung.

Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).

Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II sind Leistungen, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder der Sozialhilfe hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf erbracht werden. Durch die Leistungen soll das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden.



Eingliederungsleistungen

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16h SGB II werden von den Jobcentern und mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II, aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht. Sie umfassen beispielsweise Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, berufliche Weiterbildung, Einstiegsgeld bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit, Arbeitsgelegenheiten und Förderungen von Arbeitsverhältnissen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.

Fremd- und Selbstförderung

Weiterbildungen, die durch Dritte, Arbeitgeber oder Arbeitslose, Arbeitssuchende oder Nichtarbeitssuchende selbst finanziert werden. Dazu zählen von anderen Reha-Trägern (nicht BA) geförderte Maßnahmen (Qualifizierungsmaßnahmen, Umschulungen, etc.) ebenso wie selbstfinanzierte Meisterlehrgänge und fremdfinanzierte Bildungsmaßnahmen, wie beispielsweise berufsbezogene Sprachförderung ESF oder Integrationskurse.

Haushaltsgemeinschaft

Die Haushaltsgemeinschaft umfasst die Gesamtheit der in einem Haushalt lebenden Personen. Hierunter fallen die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (BG) sowie alle mit diesen zusammen haushaltenden Personen. Im Haushalt wohnende Verwandte, die nicht Mitglied der BG sind, gelten somit als Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft.

Integration

Eine Integration gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

Kennzahlen nach § 48a SGB II

Die Kennzahlen nach § 48a SGB II wurden eingeführt, um die Leistungsfähigkeit der Jobcenter in Bezug auf die zentralen gesetzlichen Ziele des SGB II zu messen und zu vergleichen. Die Ziele sind die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit sowie die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Um beim Kennzahlenvergleich die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Jobcenter zu berücksichtigen, werden diese in SGB II-Vergleichstypen zusammengefasst. Die Kennzahlen und ihre flankierenden Ergänzungsgrößen beruhen auf der amtlichen Grundsicherungsstatistik SGB II und werden monatlich bundesweit vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf www.sgb2.info veröffentlicht.

Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
Langzeitleistungsbezieher	Langzeitleistungsbezieher (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben.
Leistungsberechtigte (LB)	Als Leistungsberechtigte (LB) werden Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II haben.
Rechtskreis	Mit der Einführung des SGB II („Hartz IV“) im Jahr 2005 sind neben den Agenturen für Arbeit auch die Jobcenter für die Arbeitslosen und Arbeitssuchenden zuständig. Die Statistiken der BA haben seitdem unterschiedliche Rechtsgrundlagen (SGB III und SGB II), die in Auswertungen oftmals differenziert ausgewiesen werden. Die Zuordnung der Merkmalsträger erfolgt in aller Regel nach dem jeweils zuständigen Träger – eine von der Agentur für Arbeit betreute Person wird dem Rechtskreis SGB III, eine vom Jobcenter betreute Person dem Rechtskreis SGB II zugeordnet.
Regelleistungsberechtigte	Als Regelleistungsberechtigte (RLB) werden Personen mit Anspruch auf die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) bezeichnet. Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe oder Kosten der Unterkunft haben. Nicht dazu zählen sonstige Leistungsberechtigte, die lediglich einmalige Leistungen oder Leistungen in besonderen Lebenslagen (z.B. Leistungen für Auszubildende) beanspruchen.
SGB II Hilfequote	SGB II - Hilfequoten geben an, wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist. Zudem zeigen sie, in welchem Umfang deren Bedarfsgemeinschaften einer bestimmten Familien- bzw. Lebensform zugeordnet ist. Sie verdeutlichen, wie stark eine Bevölkerungsgruppe oder eine Familien- bzw. Lebensform von Hilfebedürftigkeit betroffen ist.
Unterbeschäftigung	In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Ein **Gesamtglossar** der Statistik der Bundesagentur für Arbeit finden Sie [hier](#)⁸.

⁸<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



Stadt Ingolstadt
jobcenter

Adolf-Kolping-Straße 10
85049 Ingolstadt

<http://www.jobcenter-ingolstadt.de>